



Protokoll der 11. Sitzung

vom 21. Juni 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Norbert Hauser und Erna Frattini
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Eduard Joos, Ursula Leu, Brigitta Marti, Bernhard Müller, Markus Müller, Christian Schwyn, Alfred Sieber, Stefan Zanelli.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Herbert Bühl, Regierungsrat Hermann Keller. Veronika Heller, Ernst Schläpfer.
- Traktanden:
1. 11 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Rüdlingen, Schaffhausen Stein am Rhein und Trasadingen. Seite 466
 2. Zwischenbericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat Nr. 4/2001 von Markus Müller betreffend Tausch der Aktien der EKS AG vom 4. September 2001.
Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Einbringung der EKS AG in die Axpo Holding vom 12. November 2002.
Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000. (*Fortsetzung der Eintretensdebatte und Detailberatung.*) Seite 469
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2002/03 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. Seite 483
 4. Geschäftsbericht 2003 der Schaffhauser Kantonalbank. Seite 492
 5. Amtsbericht 2003 des Obergerichts Seite 497

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 7. Juni 2004:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2004/5 „Teilrevision des Polizeiorganisationsgesetzes und Teilrevision der Strafprozessordnung betreffend Massnahmen gegen die häusliche Gewalt“ vom 4. Mai 2004.
2. Vorlage der Spezialkommission 2003/13 „Teilrevision Baugesetz“ für die 2. Lesung vom 28. Mai 2004.
3. Kleine Anfrage Nr. 23/2004 von Peter Altenburger betreffend steuerliche Entlastung im Kanton Schaffhausen.
4. Motion Nr. 5/2004 von Gerold Meier vom 18. Juni 2004 betreffend Übernahme des Elektrizitätsverteilnetzes der Stadt Schaffhausen mit folgendem Wortlaut:
„Das Elektrizitätsverteilnetz der Stadt Schaffhausen wird gegen volle Entschädigung vom Kanton Schaffhausen übernommen. Der Entscheid darüber wird einer Volksabstimmung unterbreitet; der Entscheid kommt nur zustande, wenn eine Mehrheit sowohl im Kanton wie auch in der Stadt erzielt wird.“
5. Kleine Anfrage Nr. 24/2004 von Gerold Meier betreffend Abfälle an den Strassenrändern.

*

1. 11 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Rüdlingen, Schaffhausen, Stein am Rhein und Trasadingen

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 19 vom 7. Mai 2004, Seite 636, und Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2004, Seite 173 (Schaffhausen und Trasadingen)

Albert Baumann, Präsident der Petitionskommission: Heute hat der Kantonsrat über 9 Gesuche aus den Gemeinden Rüdlingen und Stein am Rhein mit dem Antrag auf Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht zu befinden. So steht es im Schreiben des Regierungsrates vom 4. Mai an den Kantonsrat.

Die Petitionskommission ihrerseits erweitert diesen Antrag um die zwei an der Kantonsratssitzung vom 15. März 2004 zurückgestellten Anträge Nr. 29 und Nr. 32. Die Kommission hatte beim Studium der Akten Unklarheiten

festgestellt und stellte in der Zwischenzeit weitere Abklärungen an. Diese Unklarheiten konnten einerseits durch beigebrachte Akten und andererseits durch ein intensives Gespräch mit den Bewerbern in der Kommission bereinigt werden.

Somit hat der Kantonsrat heute über insgesamt 11 Kantonsbürgerrechtsgesuche mit total 31 Personen zu befinden. Die Bewerberinnen und Bewerber stammen aus den folgenden Ländern: 7 aus der Schweiz, 2 aus Dänemark, 8 aus Bosnien-Herzegowina, 10 aus Serbien-Montenegro, 4 aus der Türkei. Bezüglich der Gesuche Nr. 29 und Nr. 32 (aus der früheren Bewerbung) verweisen wir auf § 3 Abs. 2 des Dekretes, wonach in sozialen Härtefällen die Gebühr ermässigt oder ganz auf sie verzichtet werden kann. Der Gesuchsteller Nr. 29 lebt von einer IV-Rente, und sein Einkommen liegt weit unter Fr. 20'000.-, ein Vermögen ist nicht vorhanden. Der Bewerber Nr. 32 (auch frühere Bewerbung) hat ebenfalls ein sehr bescheidenes Einkommen und weist kein Vermögen aus. Die fünfköpfige Familie bestreitet ihr Auskommen am Rande des Existenzminimums.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen einstimmig, beim Bewerber Nr. 29 die Gebühr von Fr. 2'000.- auf Fr. 500.- zu reduzieren. Bei der Bewerbung Nr. 32 beantragen wir Ihnen, die Gebühr von Fr. 4'000.- auf Fr. 2'000.- zu reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich kommen die Einbürgerungsgesuche erst nach eingehender Prüfung in den Wohngemeinden zu uns in die Petitionskommission, wo sie noch einmal sorgfältig eingesehen werden. So haben wir einigermassen die Gewähr, dass die Bewerberinnen und Bewerber dort, wo sie wohnen, in ihrem Verhalten bekannt sind. Wenn wir nun zwei Gesuche nochmals genauer unter die Lupe genommen haben, so war dies aus unserer Sicht richtig. Umso mehr können wir Ihnen nun alle Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme empfehlen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihrem neuen Heimatkanton gut integrieren und sie sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

2. Zwischenbericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat Nr. 4/2001 von Markus Müller betreffend Tausch der Aktien der EKS AG vom 04.09.2001

Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Einbringung der EKS AG in die Axpo Holding vom 12.11.2002

Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes vom 24.01.2000 (*Fortsetzung der Eintretensdebatte und Detailberatung*)

Grundlagen: Amtsdruckschriften 01-66, 02-114, 03-121

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 04-48

Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht und Antrag der Spezialkommission 2001/11 bzw. 2003/14 zur Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EIG)

Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2003, Seiten 447 bis 464

Eintretensdebatte

(Fortsetzung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 11

Werner Bolli: Das EKS ist eine hundertprozentige Tochter des Kantons, wirtschaftlich also ein so genannter Staatsbetrieb. Obwohl es in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ausgestaltet ist, sind deswegen die Beziehungen und die Einflussnahme nicht anderweitig zu beurteilen als zwischen Regierungsrat und Kantonsrat und einer rechtlich unselbstständigen oder selbstständigen Anstalt wie beispielsweise Kantonsspital, Gebäudeversicherung und Kantonbank. Bei all diesen Staatsbetrieben wählt der Kantonsrat das Aufsichtsgremium, das vergleichbar mit dem Verwaltungsrat ist, und genehmigt demzufolge auch die Jahresrechnungen. Beim EKS verhält es sich heute so, dass der Regierungsrat sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates stellt als auch diese Mitglieder – die so genannten Aktionärsvertreter – gleich kontrolliert und entlastet. Wo in der Privatwirtschaft funkti-

oniert das so? Solange die öffentliche Hand eine Mehrheit am EKS hat, ist nicht einzusehen, weshalb hier andere Massstäbe gelten sollten.

Vorgesehen ist eine Drittbeteiligung am Elektrizitätswerk, etwa mit der Axpo, eventuell mit der Stadt Schaffhausen, wie es in der Presse zu lesen war. Diese Drittbeteiligungen sollen jedoch auf eine Minderheit beschränkt bleiben. Auch dies ändert nichts an der Ausgangslage: Mit einem Minderheitsaktionär wird hoffentlich ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen, in dem unter anderem die Grundzüge der Gesellschaftspolitik vereinbart werden, wozu die Anzahl der den Beteiligten zustehenden Verwaltungsräte, die Gewinnverwendung und so weiter gehören.

Zur Corporate Governance, der Offenlegungspflicht: Im Zusammenhang mit den bedauerlichen Vorkommnissen in verschiedenen Gesellschaften wie Swissair, Enron, ABB, Jomed, Rentenanstalt wurde der Ruf nach einer verstärkten Offenlegungspflicht laut, so auch vonseiten verschiedener Regierungsvertreter und Parlamentarier aller Stufen. Diesem Filz und dieser Selbstkontrolle sollte endlich Einhalt geboten werden. Die SVP hat immer die Meinung vertreten, dass eine klare Trennung zwischen exekutiven und strategischen oder Aufsichtsgremien bestehen muss.

Zur Kantonsverfassung (KV): Art. 8 regelt grundsätzlich die Gewaltenteilung. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird gerade diese Teilung sichergestellt und eine Ausführung mit Selbstkontrolle verhindert. Es stellt sich sogar die Frage, ob das Elektrizitätsgesetz in der heutigen Fassung einer Überprüfung nach Art. 8 KV überhaupt standhalten würde.

Nach Art. 55 übt der Kantonsrat die Oberaufsicht über den Regierungsrat aus. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird der Legislative überhaupt erst ermöglicht, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Nach Art. 56 KV beschliesst der Kantonsrat ferner über die Kantonsrechnung. Im wirtschaftlichen Sinn ist das EKS Bestandteil der Kantonsrechnung, da eine mehrheitliche Beteiligung vorliegt. In jedem Fall sind Dividendenzahlungen wie auch Planungen zweifelsohne Bestandteil der Rechnung beziehungsweise des Staatsvoranschlags.

Nach Art. 57 Abs. 2 können dem Kantonsrat weitere Aufgaben übertragen werden.

Weder in der Kantonsverfassung selbst noch in den Materialien zu ihr ist erkennbar, dass mit der Vertretung nach aussen und innen im Sinn von Art. 67 KV der Wille des Souveräns erkennbar ist, dem Regierungsrat die Wahrnehmung von Aktionärsrechten exklusiv zuzuordnen. Im Gegenteil. Mit der vom Regierungsrat vertretenen Theorie könnte jegliche Aufsicht des Kantonsrates ausgehebelt werden; man müsste den betroffenen Staatsbetrieb oder die betroffenen Abteilungen lediglich in eine AG umwandeln. Das kann

doch wirklich nicht die Meinung der Verfassung sein. Beispiel Kantonalbank: Würde diese – was denkbar wäre – in eine AG umgewandelt, hätte der Kantonsrat plötzlich nichts mehr zu sagen. Die Beispiele liessen sich vermehren.

Die Zuweisung der Aktionärsrechte an die Legislative war Bestandteil der Verselbstständigungsvorlage der Stadt Schaffhausen. Diese Vorlage wurde integral der Gemeindedirektion zur Vorprüfung unterbreitet, ohne dass irgendwelche Vorbehalte vonseiten des Kantons geäussert wurden. Im Rahmen der politischen Meinungsbildung vor der Abstimmung wurde die Vorlage teilweise – wegen der Verselbstständigung der Wasserversorgung – kritisiert und vom Souverän abgelehnt. Die Zuweisung der Aktionärsrechte an das Parlament wurde jedoch von keiner Partei hinterfragt, ganz im Gegenteil.

Wie soll die Umsetzung vor sich gehen? Das ist sehr einfach. Der Kantonsrat bestimmt beispielsweise eine ständige Kommission, die sich mit den Anträgen des Verwaltungsrates auseinandersetzt und dem Plenum Bericht erstattet und Antrag stellt. Ein Vertreter dieser Kommission oder auch der Kantonsratspräsident wird anschliessend vom Rat bevollmächtigt, die Beschlüsse des Kantonsrates an der Generalversammlung zu vertreten.

Nach den obligationenrechtlichen Bestimmungen ist zwingend, dass der Verwaltungsrat zu allen traktandierten Geschäften von Generalversammlungen Antrag mit Begründung zu stellen hat. Spontane Anträge sind in einer Generalversammlung grundsätzlich gar nicht möglich, ausser alle Aktionäre wären vertreten und würden den Tischvorlagen ausdrücklich zustimmen (Universalversammlungen). Es ist nicht einzusehen, weshalb dieser Sonderfall für ein Unternehmen wie das EKS die Regel darstellen sollte.

Ein Unternehmen wie das EKS muss auch in der Lage sein, einen Jahresabschluss in längstens zwei Monaten zu erstellen und prüfen zu lassen. Das ist möglich. Die kantonale Verwaltung selber ist diesbezüglich anderer Ansicht. In einer erst vor wenigen Tagen ergangenen Vernehmlassung zu einer Vermögensbesteuerung auf einen unterjährigen Stichtag vertrat die Verwaltung die Auffassung, dass ein internationaler Konzern mit zeitgemässer elektronischer Datenverarbeitung jederzeit „auf Knopfdruck“ in der Lage sei, einen verlässlichen Zwischenabschluss zu erstellen.

Dank der SVP wurden keine Aktien getauscht beziehungsweise veräussert, beispielsweise an die Axpo. Ich bitte Sie, Art. 11 gemäss Kommissionsvorlage zu genehmigen.

Gerold Meier: Kantonsratspräsident Richard Mink hat Art. 10 nicht aufgerufen. Ich beantrage, anstelle der Art. 11 bis 14 den folgendermassen abgeänderten Art. 10 im Gesetz zu verankern: „Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen wird umgewandelt und eingebracht in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt.“ Art. 11 bis 14 sind zu streichen. Art. 15 würde lauten: „Der Kantonsrat regelt durch Dekret die Einzelheiten der Rückführung des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen in eine kantonale Anstalt.“

Wenn wir die AG als Rechtskleid des EKS beibehalten, wird es so sein, dass die politische Verantwortung für das Elektrizitätswerk praktisch verloren geht. Der Regierungsrat wird dann in dieser AG weitgehend selbstständig handeln, und wir haben nicht mehr die Möglichkeit, die öffentliche und demokratische Kontrolle über dieses Unternehmen auszuüben. Dabei ist es ein Unternehmen des öffentlichen Nutzens. Es gibt kaum ein anderes öffentliches Gut, das für den Menschen in unserer hoch zivilisierten Gesellschaft so wichtig ist wie die Elektrizität. Noch wichtiger ist vielleicht die Luft. Es ist jedenfalls von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass wir als demokratisches Staatswesen dieses öffentliche Gut nicht in einer Ecke platzieren, wo die öffentliche Kontrolle praktisch nicht mehr funktionieren kann. Begründet wird die Beibehaltung der AG damit, dass eine solche beweglicher als eine öffentlich-rechtliche Anstalt sei. In welcher Hinsicht?

Das Elektrizitätswerk ist wirtschaftlich nur ein Netzbetrieb. Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt durch die NOK. Das einzige, was wir machen, ist ein Aufschlag auf den Preis für die Energie, welche die NOK (heute Xpo) liefert. Diese Beweglichkeit brauchen wir nicht; wir brauchen nur eine effiziente Verwaltung dieses Netzes. Das Netz muss optimal unterhalten und soweit nötig erweitert werden. Das ist die Aufgabe dieses Elektrizitätsunternehmens. Beweglichkeit kann nur hinsichtlich der Veräusserung eines Teils der Aktien gefordert werden. Der Regierungsrat hat nun auch rechtzeitig offen gelegt, dass er beabsichtigt, einen Teil der Aktien zu veräussern, zu einem Preis allerdings, der weit vom realen Wert dieses Unternehmens entfernt sein dürfte. Das ist noch zu klären. Für mich sieht die Sache vorläufig so aus: Wir benehmen uns wie Hans im Glück, der am Schluss der Geschichte, nachdem er seine Habe mehrmals getauscht hatte, mit leeren Händen dastand. Wir sind also, wenn wir diese Operation durchführen, Kinder aus Grimms Märchen.

Noch ein Wort zum Vorschlag der SVP, die Generalversammlung praktisch vom Kantonsrat führen zu lassen: Das wird möglich sein bei der Abnahme des Geschäftsberichts und bei der Wahl des Verwaltungsrates. Sobald aber andere Beschlüsse gefasst werden müssen – beispielsweise Statutenände-

rungen –, wird eine Gesellschaft nicht so geführt werden können. Ich bedaure, dass die SVP diesen Antrag überhaupt stellen will. Die normale und selbstverständliche Lösung besteht in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, am ehesten in einer selbstständigen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Nicht ganz überraschend wird nun mit dem Votum von Gerold Meier das erwartete Chaos perfekt. Im Jahre 2000 haben die Schaffhauser Stimmberechtigten die Umwandlung des EKS mit 21'000 : 6'000 angenommen. Kaum war das Elektrizitätsgesetz in Kraft, wurde motioniert und wurden Postulate eingereicht. Was wir Ihnen nun beantragen, ist im Wesentlichen die Erfüllung einer überwiesenen Motion von Markus Müller, die verlangt, dass die Kompetenz zum Aktienverkauf bis 33 Prozent zurück ans Parlament geht. Die Rückumwandlung in eine öffentliche Anstalt war nicht Gegenstand von Motion und Postulat. Diese Rückumwandlung braucht eine eigene Motion. Gerold Meier hat es erkannt und eine entsprechende Motion eingereicht. Wenn Sie dem Antrag von Gerold Meier zustimmen, stellt sich eine ganze Reihe von anderen Fragen bezüglich Organisation, Kompetenzen und Wahl des Verwaltungsrates. Es genügt dann nicht, Art. 11 bis 14 des geltenden Elektrizitätsgesetzes einfach aufzuheben. Dieses Thema können wir bei der Behandlung der Motion von Gerold Meier beraten. Stimmen Sie deshalb dem Antrag nicht zu. Gerold Meier ist der Auffassung, eine Zusammenführung des kantonalen und des städtischen Elektrizitätswerks lasse sich besser über eine selbstständige öffentliche Anstalt erzielen. Aufgrund der Gespräche mit der Stadt muss ich Ihnen sagen, dass ich diesen Eindruck überhaupt nicht habe.

Zum Votum von Werner Bolli: Wir haben seitens des Regierungsrates nie gesagt, es sei aktienrechtlich unzulässig oder klar verfassungswidrig, wir haben gesagt, es sei verfassungs- und staatsrechtlich problematisch. Sie können dies nachlesen in unserer Stellungnahme vom 18. Mai 2004; auch eine Stellungnahme im September 2003 hat sich mit dieser Problematik befasst. Es findet eine Vermischung von Exekutivfunktion und Oberaufsicht des Parlaments statt, und das ist problematisch. Im Übrigen glaube ich, dass die Praktikabilität auch nicht unproblematisch ist. Solange der Kanton Alleinaktionär ist, stellt sich die Sache einfach dar. Hat aber diese AG einmal zwei oder drei Aktionäre, wird die Situation schon komplizierter. Die Kommission wird noch einmal tagen, und zwar für die Vorbereitung der zweiten Lesung. Vielleicht findet sie den Stein der Weisen.

Werner Bolli: Ordnungsantrag. Verschieben wir die von Gerold Meier eingebrachte Grundsatzfrage auf den Schluss und gehen wir weiter gemäss Vorlage vor.

Bernhard Egli: Wir dürfen nicht so tun, als existierte die von Gerold Meier angetönte Grundsatzfrage nicht.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 41 : 25 abgelehnt.

Kommissionspräsident Hansruedi Schuler: Wir haben bereits in der Kommission intensiv über die Grundsatzfrage der Rechtsform diskutiert. Eine knappe Mehrheit war der Auffassung, dass die Zukunft des EKS einfacher, besser und offener ist, wenn wir den jetzigen Zustand belassen. Ich ersuche Sie, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen.

Jürg Tanner: Ich unterstütze diesen Antrag auf Rückumwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Wir führen nun die eigentlich abgeschlossene Eintretensdebatte weiter. Auslöser der ganzen Debatte war Markus Müller, war auch die SVP, die klar eine demokratische Kontrolle will. Darin sind wir uns im Grunde genommen ja alle einig. Nur das Vehikel, mit dem man diese Kontrolle unter einer AG noch retten will, ist für mich nicht mehr einleuchtend. Das ist für mich pure Ideologie. Will man mehr Demokratie, dann drängt sich die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt auf, da man dort so viel Kontrolle einbauen kann, wie man will. Wer „A“ wie „Aktiengesellschaft“ sagt, muss auch „G“ wie „Gesetz/OR“ sagen. Eine AG wird aufgrund von General- und Universalversammlungen kompliziert. Der Antrag von Gerold Meier ist nur die konsequente Umsetzung des Gedankens, den ja auch die SVP vertritt: Die demokratische Kontrolle über die Elektrizität ist sehr wichtig. Ich verstehe Regierungsrat Hans-Peter Lenherr nicht ganz. Wir wollen doch auch in die Zukunft blicken. Viele Expertenberichte bezüglich Kantons- und Stadtwerk haben wir erhalten. Wollen wir diese zusammenführen, so bietet die öffentlich-rechtliche Anstalt die besten Voraussetzungen dafür.

Annelies Keller: Die Artikel 10 und 11 werden nun tatsächlich zu Schicksalsartikeln. Die SVP behält sich vor, sich bei der Abstimmung über den Antrag von Gerold Meier der Stimme zu enthalten und allenfalls am Schluss Rückkommen zu beantragen.

Wenn die SVP keinen Vorstoss gemacht hätte, so hätte es vielleicht die SP getan. Aber der Regierungsrat hatte damals das Recht und, zusammen mit der EKS AG, die Strategie, die Aktien zu tauschen. Das heisst, wir hätten einfach einen grösseren Anteil an der Axpo, aber keinen einzigen Franken in der Staatskasse gehabt. Wenn der Regierungsrat lobenswerterweise klüger geworden ist und nun erklärt, er wolle 25 Prozent veräussern und damit 40 Mio. Franken in den Infrastrukturfonds einbringen, halte ich dies für eine gute Strategie.

Die Strukturen müssen demokratischer werden. Der Weg, den wir beschreiten wollen, ist nicht derjenige der SP. Geben wir die Aktionärsrechte dem Kantonsrat zurück, wie es bei der städtischen und bei der Neuhauser Vorlage vorgeschlagen und von Fachleuten erarbeitet wurde, dann ist die AG unserer Meinung nach die richtige Rechtsform. Hier muss sich der Regierungsrat bewegen, wenn er die AG retten will. Die Oberaufsicht gehört gemäss Verfassung dem Kantonsrat. Dieser muss die Aktionärsrechte wahrnehmen können. Ich bitte Sie also, Art. 11 so zuzustimmen, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist.

Urs Capaul: Wovon sprechen wir? Vom EKS, einer Aktiengesellschaft. Ein Stromunternehmen hat drei Funktionen: Produktion, Verteilung/Netz, Handel. Produktion besitzt das EKS nicht. Beim Handel müssen wir in die Zukunft schauen, denn es gibt bei der WTO und beim GATT Bestrebungen, Dienstleistungen vermehrt zu liberalisieren. Diese Liberalisierung könnten wir nachvollziehen. Welche Rechtsform braucht es dafür? Es muss nicht zwingend eine öffentlich-rechtliche Anstalt sein, die Handel mit Strom treibt. Kommen wir nun zu den Netzen: Stromdurchleitung und Netzunterhalt. Da handelt es sich um eine Monopolsituation, und Monopole gehören in die Hände des Staates. Für das Netz sollte eine öffentlich-rechtliche Anstalt erstellt werden. Wir müssen also nicht generell über die EKS AG, sondern über ihre Aufgaben diskutieren.

Hans-Jürg Fehr: Was die heute eingereichte Motion von Gerold Meier verlangt, hat mit der Diskussion um die Rechtsform nichts zu tun, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, sondern mit dem Verkauf der EKS AG an die Stadt beziehungsweise der Übernahme des städtischen EW durch das kantonale. Wenn das Parlament es will, kann es jeden beliebigen Gesetzesartikel einer Revision unterziehen. Und dies geschieht hier nun im richtigen sachlichen Zusammenhang. Das Vorgehen von Gerold Meier war richtig, und ich unterstütze ihn auch materiell. Wir sollten die Frage der Rechtsform des EKS

nicht dogmatisch und ideologisch, sondern pragmatisch betrachten. Ich folge darin Urs Capaul.

Es gibt die Produktion, den Handel sowie die Übertragung/Verteilung. Der Produktionsbereich kann, muss aber nicht privatwirtschaftlich organisiert sein. Der Handelsteil kann, muss aber nicht privatwirtschaftlich organisiert sein. Die Tendenz zu privatwirtschaftlicher Organisation nimmt zu. Die neuen erneuerbaren und dezentralen Energien – Wind, Geothermie, Biomasse und so weiter – eignen sich für kleine Firmen. Die Übertragung/Verteilung ist und bleibt ein technisches Monopol. Wir werden nur ein Netz haben. Monopole sind ihrem Wesen nach für privatwirtschaftliche Besitzverhältnisse nicht geeignet, denn Privatwirtschaft heisst Markt und Wettbewerb. Nur wenn es genügend Wettbewerber gibt, kann sich der Preis am Markt bilden. In einem Monopol bestimmt der Monopolist den Preis. Und er muss den Preis aus einer gemeinwohlorientierten Interessenlage heraus bestimmen, sonst könnte er seine Monopolsituation für exorbitante Preisbildungen ausnützen. Das gilt für alle anderen Netze auch. Das Netz ist eine Infrastruktur, auf der man spielen kann. Die Infrastruktur selber ist ein Monopol, und dieses gehört in die Hände des Staates.

Wir haben das EKS aus einem einzigen Grund in eine AG umgewandelt: Es gab die Axpo-Strategie, aus den NOK wurde die Axpo. Die Axpo-Strategie aber ist gescheitert, und zwar am Volk des Kantons Zürich. Die Zürcher wollten die Privatisierung des EKZ nicht. Deshalb ist die Idee der Axpo-Netzgesellschaft gestorben. Das müssen wir ernst nehmen. Das Gleiche hatten wir in der Stadt Schaffhausen. Was da unter dem Titel Verselbstständigung an Privatisierung versucht wurde, war genau dasselbe. Das Volk hat die Privatisierung der Netze klar abgelehnt. Deshalb ist auf schweizerischer Ebene auch das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) haushoch abgelehnt worden. Das EMG enthielt die Privatisierung des Hochspannungsnetzes. Aus diesen vernünftigen Entscheiden der Bevölkerung sollten wir die Lehren ziehen und ganz pragmatisch feststellen: Eine Privatisierung der Netze gibt es nicht. Netze sind staatlich; nun müssen wir den Prozess, den wir damals wegen der Axpo-Strategie eingeleitet haben, rückgängig machen. Wir führen das EKS zurück in den Status der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft, und niemand hindert uns später daran, den Handelsteil beispielsweise herauszulösen und eine EKS Handels-AG zu gründen. Die öffentlich-rechtliche Rechtsform wäre dann auch die viel bessere Voraussetzung für eine Annäherung beispielsweise ans städtische EW, das eine öffentlich-rechtliche Rechtsform hat.

Ich warne Sie. Benutzen Sie nun nicht die Revision des Elektrizitätsgesetzes, um den städtischen Volksentscheid umzudrehen. Die städtische Bevöl-

kerung wollte keine AG. Die Verhandlungsgrundlage ist besser, wenn der Kanton seine Rechtsform auf diejenige der Stadt zurückführt.

Zur Flexibilität: Welche Flexibilität braucht es in einer Netzgesellschaft, die ein einziges Netz hat? Was kann hier flexibel sein? Ich sehe es nicht. Flexibilität gibt es in der Produktion, im Handel, gewiss aber nicht beim Netz.

Mit jedem neuen privatwirtschaftlich organisierten Aktionär und Investor – und die Axpo soll ja als Investor der EKS AG gewonnen werden – holen Sie ein neues Interesse in die Firma. Der Investor hat ein Interesse: Er will Geld aus der Firma herausholen. Eine Netzgesellschaft aber hat eine reine Gemeinwohl- und keine Profitorientierung. Sie kann trotzdem gut arbeiten. Wir müssen nun den logischen Schluss ziehen und zur öffentlich-rechtlichen Rechtsform zurückgehen.

Hans Jakob Gloor: Die Regierung hat deutlich gezeigt, dass es jetzt darum geht, Geld zu bekommen. Solange aber nicht klar ist, wofür das Geld aus dem Aktienverkauf gebraucht wird, kann dieser Veräusserung doch nicht zugestimmt werden. Wenn es im Klartext heissen würde, wir bräuchten das Geld für den Galgenbuckeltunnel, so wäre der Regierungsrat wenigstens ehrlich. Ich würde dann mit einem noch eindeutigeren Nein antworten. Ist es korrekt, Vermögen aus der Energiebranche einfach in den Strassenverkehr umzulagern? Es gäbe ganz andere, viel wichtigere Investitionen zu tätigen, als den Individualverkehr vorrangig zu behandeln. Wenn schon Volksvermögen angetastet wird, dann zugunsten der Mehrheit der Bevölkerung, das heisst für Schulen und die soziale Wohlfahrt.

Dieser Tunnel, der uns einst gratis versprochen worden ist – der Bund zahle alles, hiess es –, wird ein finanzieller Moloch werden, dem zu opfern wir einfach höhere Güter aufs Spiel setzen. Auch aus diesem Grund muss die AG in eine öffentlich-rechtliche Energieverwaltung zurückverwandelt werden, damit der Kantonsrat jederzeit transparent die Aufsicht hat und weiss, was mit den Reserven geschieht. Beim Nationalbankgold könnte man ja ebenfalls auf die Idee kommen, die Goldreserven einfach in den Nationalstrassenbau zu pumpen.

Man hüte sich also vor Devestitionen, der Speisung von Fonds, von separaten Kassen, über die dann jedes beliebige Begehren befriedigt werden kann oder bei denen Streit über die Verwendung der Gelder ausbricht.

Veronika Heller: Das Geschäft ist in der Tat komplex. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat heute Morgen etwas Richtiges gesagt: Auch die letzte Klarheit ist nun beseitigt. Wir müssen uns klar werden über Folgendes: Was wollen wir? Wohin wollen wir? Wie lösen wir die Aufgaben, die wir zwangs-

läufig zu lösen haben? Die einen möchten unbedingt die AG retten, die anderen möchten unbedingt die Kontrolle des Kantonsrates beziehungsweise des Volkes retten. Wenn wir mit diesen beiden sich völlig widersprechenden Zielsetzungen weiterarbeiten, kommen wir wahrscheinlich auch nach Monaten nicht zum Ziel. Ich schlage daher vor, dass wir das Geschäft an die Kommission zurückweisen und auch die Regierung beauftragen, neue Möglichkeiten zu prüfen. In der Stadt wird eine AG bei der Bevölkerung nicht durchkommen. Wir sind chancenlos. Deshalb wäre ich froh, wenn für die bessere Zusammenarbeit in der Zukunft eine taugliche, auch eine mehrheitsfähige Lösung gefunden würde. Was die SVP anstrebt, ist schwierig. Die AG will sie behalten, aber das Parlament soll den ganzen Mechanismus kontrollieren. Dies ist eine unmögliche Konstruktion, die nicht funktioniert. Ob die Lösung, die Gerold Meier vorschlägt, die richtige ist, muss geprüft werden. Wenn er aber meint – dies zur Motion, die er heute eingereicht hat –, er könne die Stadt Schaffhausen ausnehmen wie eine Weihnachtsgans, dann hat er sich geschnitten. Dagegen setze ich mich heftig zur Wehr.

Christian Heydecker: Wir haben ein paar Jahre mit der EKS AG Erfahrungen sammeln können. Wenn ich nach kurzer Zeit etwas ändern will, dann, weil etwas nicht stimmt, weil sich die Sache schlechter entwickelt hat, als ich mir vorgestellt hatte. Wie aber sieht die Situation seit der Umwandlung des EKS in eine AG aus? Ich stelle sachlich und nüchtern fest: Die Strompreise des EKS sind gesunken. Die Ablieferungen des EKS an den Kanton haben sich erhöht. Die Dienstleistungen, die das EKS erbringt, haben sich verbessert. Alle Parameter also, die ich als Stromkonsument und Kantonsrat als wesentlich erachte, haben sich in eine erfreulich positive Richtung entwickelt. Warum also soll ich die Rechtsform ändern?

Bei den Netzen müsse ein staatliches Monopol beibehalten werden, der Einfluss des Staates müsse gewährleistet sein. Damit bin ich einverstanden, meine Damen und Herren. Was wir heute haben, ist ein staatliches Monopol, denn die Aktien liegen zu 100 Prozent beim Kanton, bei der öffentlichen Hand. Ob dieses Eigentum über eine AG oder über eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgeübt wird, ist gehupft wie gesprungen. Entscheidend ist, dass der Kanton Alleineigentümer der EKS AG ist. Deshalb ist der Einfluss des Kantons gewährleistet. Ich erinnere Sie an Folgendes: Vor etwa zwei Jahren hat die Axpo die Watt-Gruppe übernommen. Diese war in privaten Händen. Die „NZZ“-Schlagzeile zu diesem Deal lautete: „Spektakuläre Verstaatlichung.“ Die Axpo gehört an sich zu 100 Prozent der öffentlichen Hand, den Kantonen. Auch die Axpo-Netze sind an sich immer noch einem staatlichen Monopol unterworfen.

Bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt sei die demokratische Kontrolle besser, insbesondere die Mitsprache des Parlaments. In Art. 2 des Elektrizitätsgesetzes wurde eine Grundlage für mehr Mitsprache des Parlaments geschaffen. Wir haben eine Bestimmung, die Sie in allen anderen kantonalen Elektrizitätsgesetzen vergeblich suchen. Da haben wir etwas sehr Innovatives und Gutes gemacht. Wir haben nämlich eine Konzessionspflicht eingeführt. Das heisst, der Kanton muss den Elektrizitätswerken im Kanton Schaffhausen eine Konzession erteilen. Wir haben heute Morgen stillschweigend und ohne Opposition beschlossen, dass diese Konzession vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Wir entscheiden über die Konzessionserteilungen. Hier mache ich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr einen Vorwurf: Es kann nicht sein, dass wir vier Jahre nach der Inkraftsetzung des Elektrizitätsgesetzes immer noch keine Konzession auf dem Tisch liegen haben. Dies ist ein Versäumnis, das ich nicht entschuldigen kann. Wenn wir über diese Konzession bereits früher gesprochen hätten, so hätten Sie auch realisiert, welche Chance wir hier für den Kantonsrat haben. Das städtische Parlament hat zum Netz gar nichts zu sagen. Wir als Kantonsrat haben heute – oder hätten dann, wenn die Konzession einmal erteilt wird – die Möglichkeit, über diese Konzession auf die Leistungen, die das städtische Werk und das Werk Hallau zu erbringen haben, Einfluss zu nehmen. Dann können wir sagen, was wir von diesen Werken verlangen. Was wir mit dieser Konzession hier haben, hätten wir mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht.

Ich habe bereits einige Male die Beratung des EKS-Berichts erlebt. Seit das EKS eine AG ist, hat die Beratung sehr an Qualität gewonnen. Die letzten zwei Geschäftsberichte wurden intensiv behandelt. Nun wird mit Argusaugen beobachtet, was die EKS AG tut und was sie nicht tut.

Wenn wir die EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umwandeln, können wir das Infrastrukturgesetz, das wir in erster Lesung beschlossen haben, im Papierkorb deponieren. Wie wollen Sie dann diesen Infrastrukturfonds äufnen? Die vorhandenen Projekte – es geht dabei nicht nur um den Individualverkehr, Hans Jakob Gloor, sondern auch um den öffentlichen Verkehr, um die Entflechtung von Schiene und Strasse, um den S-Bahn-Anschluss –, können wir nur finanzieren, wenn auch Geld vorhanden ist.

Charles Gysel: Viele von Ihnen erinnern sich, unter welchem Druck damals das EKS-Gesetz erarbeitet wurde. Man hat uns mit Liberalisierung, mit Preiszerfall, mit praktisch allem gedroht. Die Aktionärsrechte gingen an die Regierung, weil behauptet wurde, diese brauche unbedingt die Flexibilität, innert Kürze die Aktien handeln, umtauschen oder verkaufen zu können.

Diese Strategie ist vom Tisch, die Zeiten haben sich geändert. Jürg Tanner sagt zu Recht, man wolle wieder mehr Demokratie. Gerade das will die SVP! Sie will zudem aber auch Flexibilität. Ich frage mich, ob die SP unter mehr Demokratie das Gleiche versteht wie wir. Beim Gebäudeversicherungsgesetz hat sie uns hinsichtlich der Wahl der Verwaltungskommission nicht zugestimmt. Das Spitalgesetz steht zur Diskussion; wir wollen unbedingt, dass der Kantonsrat den Spitalrat wählt. Die SP signalisiert, dass sie etwas anderes will. Beim Sonderschulgesetz, wo wir ebenfalls die Demokratie wollten – dass eben der Kantonsrat den Sonderschulrat wählt –, hat man uns auch im Regen stehen lassen. Da ist uns die SP den Beweis schuldig, wie sie bei einer Rückführung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mehr Demokratie will. Wenn das gleiche System angewendet wird wie bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die wir hatten, pfeife ich darauf, denn mit Demokratie hat dies nichts zu tun; im Gegenteil, wir bauen die Volksrechte noch viel mehr ab. Wenn man uns nicht zustimmt, lehnen wir auch die Verantwortung ab für das Debakel, das uns die Regierung beschert. Ein wenig mehr Flexibilität wäre sicher möglich. Christian Heydecker, ich kann Ihnen dann schon sagen, wo wir das Geld herholen. Es gibt noch andere Möglichkeiten zum Devestieren. Es sind noch viele andere Liegenschaften vorhanden. Es wäre zwar schön, wenn wir diese 40 Mio. Franken haben könnten, aber letztlich sind wir auf sie nicht angewiesen. Die FDP könnte uns zustimmen, und dann wäre das Problem gelöst, auch für Christian Heydecker.

Alfons Cadario: Christian Heydecker, Sie haben gesagt, der Strompreis sei im Kanton viel niedriger geworden. Im benachbarten Deutschland, wo auch privatisiert wurde, sind die Preise zu Beginn gesunken, dann aber wieder gestiegen. Das Preisniveau ist nun beinahe gleich wie vor der Privatisierung. Der Nutzen der Strombezügler ist relativ gering.

Es ist richtig, dass in der Stadt die AG abgelehnt wurde. Man weiss auch grösstenteils, warum. Wenn man meint, mit der Herauslösung des EWS könnte es wesentlich besser gehen, wenn dieses mit dem EKS fusioniert ist, so muss ich Sie enttäuschen. Das EWS wird sicherlich nicht herausgelöst. Der ganze Synergieeffekt in der Stadt mit der Zusammenlegung des Wasserwerks und des Gaswerks ginge zu Ungunsten der Stadt einmal mehr verloren und die Stadt würde die Zeche bezahlen. Das städtische Parlament hat sehr wohl etwas zu den Netzen und zu deren Ausbau zu sagen. Dies ist Bestandteil des Voranschlags. Es gibt auch eine vom Parlament gewählte Verwaltungskommission. Aber wir können auch nach der Philosophie

Heydecker noch mehr Aktiengesellschaften gründen und damit noch mehr Geld für den Infrastrukturfonds generieren.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir sind der klaren Überzeugung, dass mit Blick auf die Zukunft eine Rückumwandlung in eine öffentliche Anstalt wirklich falsch wäre. Die Schweiz kann sich der Markttöffnung nicht entziehen. Mit dieser wird der Druck auf die Netzbetreiber, die Netzkosten weiter zu senken, noch einmal ganz markant zunehmen. Das zeigen alle Markttöffnungen in den umliegenden Staaten. Die Allianzfähigkeit einer AG – auch bei Partnerschaften über die Kantons Grenzen hinaus – ist deutlich besser als diejenige einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Mit der Rückumwandlung verbauen wir uns auch die zentrale Möglichkeit einer Devestition, die demnächst zum Entscheid ansteht. Die Verhandlungsdelegationen von Stadt und Kanton haben Gespräche geführt. Die Delegation der Stadt hat sich für die Beibehaltung der EKS AG ausgesprochen und erklärt, die Stadt sei daran interessiert, sich mit einem kleinen Paket an der EKS AG zu beteiligen.

Aus der Abstimmung in der Stadt nun abzuleiten, die EKS AG müsse in eine öffentliche Anstalt umgewandelt werden, ist reichlich abenteuerlich. Ich habe die Vorlage als Stimmbürger von Neuhausen auch abgelehnt, aber nicht, weil ich gegen eine AG bin, sondern weil ich die ganze Konstruktion – eine Holding AG, darunter drei Aktiengesellschaften mit Strom, Gas, Wasser – als sehr kompliziert, ja als falsch erachtete. Hinter diesem Konstrukt steht eine Strategie, die ich nicht unterstütze, nämlich die Alleingangstrategie der Stadt.

Viele Votanten haben streng zwischen Produktion, Handel und Vertrieb unterschieden. Das ist grundsätzlich richtig. Aber Sie müssen es trotzdem realistisch sehen: Versorgungssicherheit braucht den Strom, den Stromverkäufer, den Stromverteiler, den Stromzuführer. Dass man Partnerschaften mit einem zuverlässigen Stromlieferanten eingeht, kann so falsch nicht sein. Die Axpo ist ein zuverlässiger Stromlieferant. Die Axpo Holding AG ist heute zu 100 Prozent im Besitz der Kantone. Seien wir doch froh, dass wir an einer so potenten Gesellschaft beteiligt sind und dass wir auch weiterhin mit ihr zusammenarbeiten können. Wir sind aber klar der Meinung, auch wenn wir für eine AG plädieren, dass die Aktienmehrheit im Besitz der öffentlichen Hand bleiben soll. So steht es im Elektrizitätsgesetz. Sollte je eine Aktienmehrheit verkauft werden, ist eine Volksabstimmung darüber zwingend nötig.

Wir werden noch in dieser Woche die vierte Strompreissenkung per 1. Oktober 2004 verkünden. Sie wird dreimal grösser als die letzte sein. Die Divi-

dende ist in den vergangenen vier Jahren verdoppelt worden, auch gegenüber der früheren Ablieferung. Dazu kommen noch ungefähr Fr. 500'000.- Steuern pro Jahr. Ich bitte Sie, diese Tatsachen zu beachten. Die EKS AG und ihr Personal haben sicher gute Arbeit geleistet.

Zu den Aktionärsrechten: Wir haben uns in der Regierung positioniert. Aber der Kantonsrat entscheidet. Im Übrigen gibt es noch eine Kommissionssitzung und eine zweite Lesung. Wenn konkrete Kompromissvorschläge vorliegen würden, könnten wir vielleicht noch einmal miteinander reden. Aber auch von der SVP sind bis jetzt keine solchen Vorschläge gekommen.

Abstimmung

Mit 41 : 26 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Gerold Meier auf Umwandlung und Einbringung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist somit abgelehnt.

Christian Heydecker: Ein Wort zu den Aktionärsrechten: An sich verstehe ich die Motive der SVP für ihre Anträge und kann sie nachvollziehen. Diese Entflechtung der Verantwortlichkeiten muss ganz sicher noch einmal durchleuchtet werden. Im Gegensatz zur SVP sehe ich aber die Lösung, welche zur Entflechtung führt, nicht bei den Aktionärsrechten, sondern bei der Vertretung im Verwaltungsrat. Ich habe schon in der Kommission gesagt, wir müssten uns darüber unterhalten, ob es sinnvoll sei, dass der zuständige Regierungsrat Verwaltungsratspräsident sei. Das muss er nicht sein, und das sollte er nicht sein. Hier würde sich ein Kompromiss anbieten. Wir könnten sogar darüber diskutieren, ob der zuständige Regierungsrat überhaupt im Verwaltungsrat vertreten sein muss. Diesbezüglich könnte ich mir eine Lösung à la Spital Thurgau AG vorstellen: Der zuständige Regierungsrat nimmt an den Verwaltungsratssitzungen teil, aber nur mit beratender Stimme. Dies wäre eine saubere Trennung der Verantwortlichkeiten. Wir als Kantonsrat könnten die Oberaufsicht völlig unabhängig wahrnehmen. Mischen wir uns jedoch über die Aktionärsrechte ins Geschäft der EKS AG ein, so müssen wir uns selber wieder kontrollieren. Das wäre nicht sinnvoll.

Annelies Keller: Im Thurgau war es so, dass der Regierungsrat nicht im Verwaltungsrat vertreten war. Dies wurde als Fehler erkannt. Deshalb ist nun der zuständige Regierungsrat mit beratender Stimme dabei. Christian Heydecker, wenn Ihnen 100 Prozent einer AG gehören, müssen Sie gezwungenermassen einen Vertreter im Verwaltungsrat haben. Die Lösung bei uns in Schaffhausen finde ich sehr gut. Im Thurgau war damals noch Philipp

Stähelin als Gesundheitsminister im Regierungsrat. Er wurde in den Ständerat gewählt und sass dann im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG. Man merkte schliesslich, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat auch vertreten sein müsste. Was Christian Heydecker vorgebracht hat, ist also kein Argument gegen unseren Vorschlag.

Abstimmung

Mit 32 : 31 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Somit übt neu der Kantonsrat die Aktionärsrechte aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2002/03 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 04-19 mit Geschäftsbericht 2002/03 der EKS AG

Liselotte Flubacher, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Für mich sieht es, seit das EKS eine AG ist, eher so aus, als wäre der Einfluss des Kantonsrats nicht besonders gross. Und ob die Beratung qualitativ so hoch ist, wie Christian Heydecker sagt, werden wir sehen.

Im letzten Jahr überprüfte der Kanton Schaffhausen die Strategie im Strombereich, das heisst, es wurden folgende Punkte als wichtig eingestuft: Gewährleistung von sicherer und kostengünstiger Stromversorgung in der Region; Erhaltung und Vermehrung des in die Stromwirtschaft investierten Volksvermögens; Sicherstellung einer angemessenen Rendite; Erhaltung des Service public.

Zudem wurde der Stadt Schaffhausen eine Offerte für den Kauf des städtischen Elektrizitätswerkes gemacht. Die Stadt ging nicht auf die Offerte ein, es müssen andere Wege für die Zusammenarbeit gesucht werden. Ob es dereinst zu einer Hochzeit EKS AG/EWS kommen wird, wissen wir noch nicht. Anscheinend muss noch über den Ehevertrag verhandelt werden.

Das Geschäftsergebnis 2003 darf als gut bezeichnet werden. Der Cashflow konnte trotz geringerer Erträge auf 12,1 Mio. Franken und der Jahresgewinn

auf 2,05 Mio. Franken gesteigert werden. Die Dividende erhöhte sich auf 10 Prozent, was einer Ausschüttung an den Kanton von 2 Mio. Franken entspricht.

Wegen des schwierigen Wirtschaftsjahres ging die Stromnachfrage allgemein zurück. Der Erlös reduzierte sich um 1,2 Mio. Franken oder 1,6 Prozent. Die Abnahme fiel in der Schweiz deutlicher aus, insbesondere wegen der Holcim-Schliessung. Der Rückgang in Deutschland war weniger ausgeprägt.

Bereits zum dritten Mal wurde den Kundinnen und Kunden ein Rabatt von durchschnittlich 3,3 Prozent auf den 1. Oktober weitergegeben. Zudem war eine Sonderausschüttung zu verzeichnen. Die Regierung und der Verwaltungsrat kamen überein, dass es die Finanzsituation erlaube, ohne Beeinträchtigung des Service public und der angestrebten Preispolitik eine Sonderausschüttung von 5 Mio. Franken vorzunehmen. Diese floss in die Staatsrechnung 2003.

Zur erneuerbaren Energie: 51 neue Photovoltaikanlagen wurden in Betrieb genommen. Vor allem in Deutschland ist die Nachfrage immer noch sehr gross, dies aufgrund des „Gesetzes über erneuerbare Energie“, das den Produzenten attraktive Rücknahmepreise anbietet. Das Interesse für Solarstrom und Naturstrom liess aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation erneut nach. Bei der erneuerbaren Energie gibt es also immer noch einiges zu tun, damit diese attraktiver wird.

Der Personalbestand blieb beinahe gleich: 79,7 Vollzeitstellen und 9 Lehrlinge in Ausbildung.

Zum Schluss geht ein herzlicher Dank an alle Beteiligten, die zum erfolgreichen Geschäftsjahr beigetragen haben. Die GPK beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht ebenfalls zur Kenntnis.

*

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich unterbreche kurz die Verhandlung, um unsere Gäste auf der Tribüne zu begrüssen. Bürgermeister aus der badischen Nachbarschaft haben soeben Platz genommen. Ich begrüsse ganz herzlich den Bürgermeister von Singen und die Kollegen Bürgermeister aus Aach, Büsingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Öhningen, Rielasingen-Worblingen, Volkertshausen und Tengen. Mit den meisten von ihnen bin ich in meiner alltäglichen Arbeit im Rahmen der Gemeinschaftskläranlage Ramsen verbunden. Sehr geehrte Herren Bürgermeister, ich wünsche Ihnen einen interessanten und auf-

schlussreichen Einblick in das Ratsgeschehen unseres Kantonsparlaments und heisse Sie herzlich willkommen.

*

Hansueli Bernath: Ich hoffe, mit meinem Votum den Qualitätskriterien von Christian Heydecker zu genügen. Zuerst spreche ich meinen Dank für das Förderprogramm des EKS in Sachen alternative Stromproduktion aus. Ich danke auch, dass Sie weiterhin gewillt sind, diesen Fonds zu öffnen. Einem geschenkten Maul schaut man nicht ins Maul. Trotzdem erlaube ich mir zwei Bemerkungen zu dieser Position.

Die erste betrifft die Auszahlung der Fördergelder. Früher, zu Zeiten der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, wurden nach Abnahme der Anlage die Fördergelder automatisch ausbezahlt, und zwar prompt. Heute, zu Zeiten der AG, muss nach Abnahme der Anlage zuerst einige Male nach dem Verbleib der zugesprochenen Fördergelder gefragt werden; danach kommt die Aufforderung, man solle eine entsprechende Rechnung einsenden. Die Rechnung kommt zu einem zurück mit dem Vermerk, die Adresse sei nicht korrekt gewesen („EKS AG“ statt „Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG“!). Den Brief haben zwei Personen unterschrieben. Dies zur Effizienz der AG im Vergleich zur öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Das Interesse an alternativer Energie sei zurückgegangen, sagte Liselotte Flubacher. Es leuchtet vielen einfach nicht ein, weshalb sie mehr bezahlen sollen für Strom, der umweltfreundlicher produziert worden ist, als für konventionell produzierten Strom. Dazu eine Anregung: Analog dem angeführten deutschen Beispiel könnte eine Einspeisevergütung eingeführt werden, die den Produktionskosten der jeweiligen Stromart entspricht. Zurzeit ist es im deutschen Versorgungsgebiet der EKS AG so, dass 57 Cent für 1 Kilowatt Photovoltaikstrom vergütet werden, was den Produktionskosten entspricht. Für die verschiedenen Energien besteht eine Abstufung. Die Produktionskosten für Biogasstrom beispielsweise sind tiefer, weshalb auch die Einspeisevergütung tiefer ist. Es werden die effektiven Produktionskosten vergütet. So ist es auch für den einzelnen Investor interessant, in eine solche Anlage zu investieren. Es handelt sich eigentlich nicht um Subventionen, sondern um marktwirtschaftliche Vergütungen. Der Anteil der Kleinlieferanten aus Solaranlagen und anderen Kleinanlagen beträgt laut Geschäftsbericht zurzeit 0,3 Prozent der gesamten Produktion. Es kann mir niemand weismachen, dass eine Änderung der Praxis und eine Verfünfachung dieses Anteils überhaupt einen Einfluss auf den Strompreis hätte. Es wäre ein Anreiz für den Investor, und es hätte praktisch keinen Einfluss auf

den Strompreis. Vielleicht könnte sich das EKS diesbezüglich einmal vertieft Gedanken machen. Es gibt andere, kommunale, Werke, die entsprechende Modelle kennen.

Eine weitere Sorge: Es wurde ausgeführt, dass dank einem Personalabbau namhafte Einsparungen getätigt werden konnten. Dieser Abbau wird im Zusammenhang mit dem Leitungsunterhalt irgendwann eine Grenze haben. Es darf nicht so weit kommen, dass Qualitätseinbussen in Kauf genommen werden müssen.

Ruedi Hablützel: Es freut mich, dass auch Kunden aus Deutschland der Abnahme des Geschäftsberichts zuhören können. Vielleicht interessieren sie sich dafür, was wir als Politiker zu diesem Geschäft zu sagen haben. Ich selbst habe politisch nicht viel zu diskutieren, denn ich bin mit der EKS AG durchaus zufrieden. Ich bin als Unternehmer ein relativ grosser Strombezügler und mit den Leistungen der EKS AG wie auch mit den Preisen zufrieden.

Wir haben in der FDP-Fraktion den Geschäftsbericht der EKS AG für das Geschäftsjahr durchberaten und zur Kenntnis genommen. Wir stellten fest, dass sich die Reingewinn-Ablieferung an den Aktionär, also an den Kanton Schaffhausen, um einen ganzen Drittel erhöht hat. Die Sonderausschüttung von 5 Mio. Franken ist natürlich ein Akt des Aktionärs, der diese beantragt und durchgesetzt hat. Die EKS AG, und das tut jedes Privatunternehmen so, schaut, dass sie die liquiden Mittel für sich behalten und irgendwo investieren kann. Man investiert ja, um die Infrastruktur und die Sicherheit in den Anlagen zu verbessern. Das hat mit Service public zu tun.

Die finanzielle Situation der EKS AG hat sich verbessert, trotz kleinerer Dividenden-Ausschüttung der dHolding gegenüber dem Vorjahr, trotz niedrigerer Stromtarife und ebenfalls trotz geringerem Stromverbrauch.

Die Strombeschaffung ist vor allem aus dem genannten Grund, weniger Stromverkauf, aber auch wegen eines Rabatts auf die Strompreise, den die Axpo ihren Kunden und damit auch der EKS AG gewährt hat, günstiger geworden. Die Strompreise wiederum wurden durch eine Effizienzsteigerung der EKS AG selbst nochmals vergünstigt.

Ein straffes Kostenmanagement der Geschäftsleitung der EKS AG, aber auch ein günstiger Wechselkurs Euro/Franken haben zum besseren Ergebnis beigetragen. Ein günstiger Wechselkurs ist für die EKS AG wichtig, weil ja mehr als die Hälfte des gesamten Stroms in Deutschland verkauft wird. Wir haben es bereits vom Energiedirektor gehört: Im kommenden Herbst werden die Strompreise erneut sinken, was natürlich die Anforderungen an das Management der EKS AG nochmals erhöhen wird. Die EKS AG wird die

gesamte von der Axpo gewährte Vergünstigung an ihre Kunden weitergeben, behält also nichts zur Ergebnisverbesserung zurück. Der Verwaltungsrat und auch die FDP-Fraktion sind sich einig, dass Einkaufsvergünstigungen dem Kunden und nicht dem Aktionär gehören.

Hansueli Bernath hat nicht Recht, es hat kein Personalabbau stattgefunden. Vielmehr hat der Personalbestand um knapp 4 Pensen oder etwa 5 Prozent zugenommen, dies deshalb, weil diverse Synergien aus der geplanten Zusammenarbeit mit den andern Werken unter dem Titel Axpo beziehungsweise Hexagon nach dem Stopp des Projektes nicht eintreten konnten.

Unsere Fraktion nimmt diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis und spricht ihren Dank an die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter der EKS AG für das ausserordentlich gute Ergebnis und für ihre gute Arbeit aus. Sie empfiehlt dies auch den andern Mitgliedern des Kantonsrates.

Annelies Keller: Ruedi Hablützel, ich bin erstaunt, dass sich ein Verwaltungsrat der EKS AG im Kantonsrat selber dankt. Ich bin auch erstaunt über das Feingefühl der FDP. Sie hat zwei GPK-Mitglieder, die bei der Beratung des Geschäftsberichts dabei waren; und nun delegiert die FDP ihren Verwaltungsrat der EKS AG! Genau das, meine Damen und Herren, haben wir vorhin bei der Gesetzesberatung beanstandet. Ruedi Hablützel hätte anständigerweise in den Ausstand treten müssen. So stellen wir uns die Sache mit der Demokratie und den verschiedenen Hüten vor.

Christian Heydecker hat die erhöhte Qualität der Beratungen des EKS-Berichts gelobt. Im Gegensatz zum vorhergehenden Geschäft – dem Elektrizitätsgesetz – dreschen wir in Tat und Wahrheit aber leeres Stroh. Wir haben zum Bericht gar nichts zu sagen. Wir können unsere Wünsche anbringen und darauf hoffen, dass sie auch gehört werden.

Nun zum Bericht: Die SVP hat vom erfreulichen Rechnungsergebnis des Geschäftsjahres 2002/2003 der EKS AG Kenntnis genommen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Organen, lieber Ruedi Hablützel, für die geleistete Arbeit zugunsten der Stromkonsumenten und des Kantons.

Die SVP hat im vergangenen Jahr einen Rückstellungsspiegel verlangt und ihn in diesem Jahr auch erhalten. Besten Dank. Nachdem wir das Gesetz heute Morgen durchberaten haben, ist aber auch klar, dass eine der Rückstellungen im nächsten Jahr aufgelöst werden muss; es handelt sich dabei um die Rückstellung im Personalbereich von 5,4 Mio. Franken. Dieses Geld war für den Austritt aus der Kantonalen Pensionskasse bestimmt. Sie haben heute Morgen diesem Vorgang ohne Widerrede zugestimmt. So können wir vielleicht auch davon ausgehen, dass vor der Auflösung dieser Rückstellung

eine Diskussion darüber stattfindet, ob die 5,4 Mio. Franken in den Infrastrukturfonds fliessen sollten.

Die SVP hat bei der Beratung des Geschäftsberichts im letzten Jahr mehr Transparenz verlangt, analog der Kantonalbank. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht sind wir bezüglich Transparenz noch nicht zufrieden. Was der Regierungsrat für Georg Fischer, SIG, IVF Hartmann AG und alle anderen Publikumsgesellschaften im Kanton Schaffhausen als gut erachtet, kann uns für den Kanton nur recht sein. Gemäss Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2004 setzt sich nämlich der gleiche Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zur Bundesgesetzgebung für mehr Transparenz ein. Die EKS AG ist zurzeit noch eine hundertprozentige Tochter des Kantons, und wir als Parlament haben, ob es dem Regierungsrat genehm ist oder nicht, die Oberaufsicht über den Kanton. Deshalb kann die Regierung nicht so tun, als hätte das Parlament kein Anrecht auf Information und Transparenz.

Die SVP ist ein wenig erstaunt darüber, dass sich die Aktionärsvertreter, also die Regierungsräte, mit einer Sonderausschüttung von 5 Mio. Franken bei der EKS AG im laufenden Geschäftsjahr 2004/2005 zugunsten der Laufenden Rechnung 2003 des Kantons bedient haben. Wir sind klar der Meinung, dass in Zukunft solche Beträge in den Investitionsfonds fliessen müssen.

Zum Schluss noch ein Wunsch der SVP: Im Rahmen der Bundesgesetzgebung zur Elektrizitätswirtschaftsordnung ist es uns wichtig, dass sich der Regierungsrat gegen eine Haftpflicht der Netzbetreiber bei Stromausfall stark macht.

Gerold Meier: Wir beschäftigen uns mit einem der grössten Vermögenskomplexe des Kantons und gleichzeitig mit einem im öffentlichen Nutzen stehenden Wirtschaftsunternehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt, wo der Regierungsrat einen Viertel dieses Unternehmens veräussern möchte, ist vorab einmal zu klären, welchen Wert dieses Unternehmen hat. Der Regierungsrat rechnet mit einem Wert von 162 Millionen Franken. Ich habe mit einem Kenner der Materie gesprochen, der meine Auffassung, das Unternehmen sei ganz wesentlich mehr wert, teilt. Ich habe den zuständigen Regierungsrat schriftlich angefragt, wie hoch die Investitionen zum Wiederbeschaffungspreis zu bewerten seien und mit welcher Abschreibungsdauer – das heisst Gebrauchsdauer – für die einzelnen Investitionen zu rechnen sei. Das ergibt dann, zusammen mit den andern Aktiven und den Passiven, bei diesem reinen Monopolbetrieb den Wert des Unternehmens, ganz anders als bei einem im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsunternehmen. Ich habe die entsprechenden Zahlen noch nicht erhalten, erwarte sie aber in allernächsten

ter Zeit. Ich vermute, man wird auf einen Wert kommen, der näher bei 300 Mio. Franken als bei den 162 Mio. Franken liegt, die sich aus dem der Axpo offerierten Preis für 25 Prozent der Aktien ergeben.

Der Wert eines Unternehmens entspricht dem kapitalisierten zukünftigen Ertrag. Dieser lässt sich beim EKS, einem reinen Monopolunternehmen, sehr einfach ermitteln, wenn klar ist, welche Durchleitungsgebühren wir von den Stromlieferanten, die Strom durch unser Netz leiten – zurzeit ist dies nur die Axpo –, erheben können. Diese Durchleitungsgebühren entsprechen der Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis des Stroms. Die einzige faire Lösung wäre es, dass die vollen Kosten, einschliesslich Verzinsung des richtig bewerteten investierten Kapitals, auf die Durchleitungsgebühren überwälzt werden könnten. Beim Entwurf zur Verordnung zum abgelehnten Elektrizitätsmarktgesetz war eine solche faire Lösung leider nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage, wie der Verwaltungsrat der EKS AG und wie die Axpo, vorläufig der einzige Stromlieferant, die Strompreise festsetzen. Ich erwarte dazu heute eine präzise Antwort des Regierungsrates. Solange die angemessene Verzinsung des investierten Kapitals nicht erheblich überschritten wird, ist das EKS in der Festsetzung der Strompreise autonom. Ich gehe davon aus, dass heute das investierte Kapital – nicht das in der Buchhaltung formell ausgewiesene Kapital von rund 85 Mio. Franken, sondern das Kapital einschliesslich aller stiller Reserven – bei weitem nicht angemessen verzinst wird.

Die Beratung des Geschäftsberichts beschäftigt sich scheinbar mit der Vergangenheit; in Wirklichkeit geht es aber um die Zukunft, und zu ihr können wir heute nur beim Geschäftsbericht sprechen. Die Zukunft ist so unklar, weil wir das neue Liberalisierungsgesetz noch nicht kennen. Es geht nicht an, jetzt schon Dispositionen zu treffen. In ein bis zwei Jahren, wenn das neue Liberalisierungsgesetz steht, werden wir voraussichtlich Klarheit haben und dann das Unternehmen auch richtig bewerten können. Die vom Regierungsrat vorgenommene Bewertung mit 162 Mio. Franken ist unsolid und hält keiner Kritik stand.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zu Hansueli Bernath: Es freut mich, dass Sie uns wegen des Stromsparfonds loben. Wir haben ihn nochmals zusätzlich geöffnet. Zum Ablauf der Auszahlungen kann ich im Moment keine Stellung nehmen, werde die Frage jedoch an die Geschäftsleitung weitergeben. Sollte sich die Abwicklung der Auszahlungen verschlechtern, wird das Problem angegangen werden. Eine Einspeisevergütung nach deutschem Muster können wir ebenfalls prüfen. Es gibt hingegen gewisse Grenzen. Im Quervergleich investieren wir bei der EKS AG relativ viel

in die Förderung erneuerbarer Energien. Ob es aber möglich ist, eine diesbezügliche Vergütung auszuzahlen, auch wenn diese vielleicht im Endergebnis nicht besonders bedeutungsvoll ist, aber doch zu Lasten der Mehrheit der Stromkonsumenten geht, muss detailliert geprüft werden.

Zu Ruedi Hablützel ist nicht viel zu sagen. Höchstens zur Frage des Ausstands könnte man sich aus psychologischer Optik fragen, ob Ruedi Hablützel als Verwaltungsrat der EKS AG hätte reden sollen oder dürfen. Er muss aber nicht in den Ausstand treten, sonst müssten Sie mich auch in den Ausstand schicken. Ich bin auch Mitglied des Verwaltungsrates. Im Übrigen handelt es sich nicht um eine Genehmigung des Berichts, sondern nur um eine Kenntnisnahme.

Zu Annelies Keller: Die Rückstellung im Personalbereich muss ich präzisieren. Bei den erwähnten 5,4 Mio. Franken handelt es sich um Rückstellungen für einen allfälligen Sozialplan bei Fusionen. Die Rückstellung für den Pensionskassenwechsel figuriert an sich unter den passiven Rechnungsabgrenzungen. Wenn die EKS AG aber bei der Kantonalen Pensionskasse aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen versichert bleiben muss, so stellt sich die Frage nach der Auflösung der Rückstellung tatsächlich. Was die künftigen Sonderausschüttungen betrifft, bin ich wie Annelies Keller der Auffassung, dass gemäss Infrastrukturgesetz der Kantonsrat darüber befinden soll, was mit ihnen zu geschehen hat. Grundsätzlich geht auch die Regierung davon aus, dass solche Sonderausschüttungen primär dem Infrastrukturfonds zufließen sollen. Es ist klar, dass sich die Stromwirtschaft dagegen wehrt, dass laut Entwurf zur neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung bei Stromausfällen gleichsam eine Kausalhaftung der Netzbetreiber existieren solle. Diese Idee geht uns zu weit.

Zu Gerold Meier: Was er heute sagt, sagt er nicht zum ersten Mal. Ich muss ihm einfach erwidern, dass im Zusammenhang mit den Gesprächen über einen Teilverkauf des Aktienpakets aufgrund von früheren Schätzungen eine neutrale Neubewertung der EKS AG vorgenommen wurde. Es wurde die so genannte Discounting-Cashflow-Methode angewandt, die nebst der aktuellen Situation das Ertragspotenzial mitberücksichtigt. In der Verhandlungsdelegation gab es im Übrigen einige Finanzexperten, ich erwähne nur Giorgio Behr. Das Ergebnis der Schätzung – 162 Mio. Franken – ist meiner Meinung nach reell und aus unserer Sicht ein gutes Resultat.

Nach welchen Kriterien bestimmt die Axpo die Strompreise? Ich kann die Frage nachvollziehen, aber es gibt keine absolut genaue Methode. Nach wie vor geht man davon aus, dass man sich Richtung Markt bewegt, wie es seit je der Strategie der Axpo entspricht. Man muss ja in einem liberalisierten Markt bestehen können. Es ist das klare Ziel der Axpo, im Schweizer

Quervergleich die günstigsten Preise anzubieten. Dies ist mit der Strompreissenkung per 1. Oktober 2004 sicher erfüllt. Wir wollen bereits heute auch hinsichtlich der europäischen Strompreise konkurrenzfähig sein. Wir denken auch an die Stromkonsumenten. Dies entspricht der Strategie der EKS AG. Sie gibt nicht nur Preissenkungen des Stromlieferanten unverzüglich vollumfänglich weiter; sie hat jedes Mal aus eigenen Mitteln noch ein wenig dazugegeben. Das wollen wir auch in Zukunft tun.

Charles Gysel: Ich entnehme einem Protokoll, dass sich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr einmal im Zusammenhang mit den Gesprächen der Stadt Schaffhausen hinsichtlich Kooperationsmöglichkeiten dahingehend geäußert hat, dass „ein Zeitplan existiere“. Wie sieht dieser Zeitplan aus?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ein konkreter Zeitplan existiert leider zurzeit nicht. Ich bin der Meinung, dass im Verlauf unserer Gespräche mit der Stadt ein solcher Zeitplan fixiert werden sollte. Wahrscheinlich habe ich mich damals ein wenig unklar ausgedrückt. Ich wollte sagen, dass es einen Zeitplan in Bezug auf die anberaumten Sitzungen, aber nicht auf die Zusammenführung gibt.

Heinz Sulzer: Ich habe hier einen Bericht über eine Aussprache zwischen dem Stadtpräsidenten von Schaffhausen und den Mitgliedern der Fraktionen. Da heisst es: Nach Aussage von Marcel Wenger sieht er den Zeithorizont von zwei bis fünf Jahren. Es gibt also doch einen Zeithorizont, wenigstens auf der Seite der Stadt. Es wäre mir angenehm, wenn sich die Regierung hinter diesen Zeithorizont stellen würde. Wir möchten Resultate und nicht nur Diskussionsbeiträge sehen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: An der von Heinz Sulzer angeführten Aussprache habe ich nicht teilgenommen. Sie hat offenbar in der vergangenen Woche stattgefunden. Ich bin sehr zufrieden mit der Aussage von Marcel Wenger; früher hat er sich anders geäußert und von zehn Jahren gesprochen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Kantonsrat hat den Geschäftsbericht 2002/03 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG hiermit zur Kenntnis genommen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir sprechen der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKS AG unseren besten

Dank für die geleistete Arbeit aus und wünschen der EKS AG weiterhin gutes Gelingen.

*

4. Geschäftsbericht 2003 der Schaffhauser Kantonalbank

Werner Bolli ist in den **Ausstand** getreten.

Eintretensdebatte

Liselotte Flubacher; Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: „Erneut Bestnoten für die Schaffhauser Kantonalbank“ – so könnte der Titel des Geschäftsberichtes lauten. Im Vorwort steht, dass die Schaffhauser Kantonalbank wiederum die beste des Landes ist, mit einem komfortablen Abstand zur Schwyzer Kantonalbank. Dies nehmen wir natürlich erfreut zur Kenntnis, da wir ja immer wieder Negativschlagzeilen von andern Kantonalbanken (Waadt, Solothurn) zu hören bekommen.

Im Jahr 2003 war das wirtschaftliche Umfeld schwierig. Der Irak-Krieg und SARS beispielsweise führten zu einer grossen Verunsicherung in der globalen, nationalen und regionalen Wirtschaft.

Die Kantonalbank ist ein enger und wichtiger Partner der regionalen Wirtschaft, vor allem auch für die KMU. Der Vorteil, den die Schaffhauser Kantonalbank bieten kann, ist, dass sie die regionale Kundschaft gut kennt und individuell auf die Bedürfnisse eingehen kann.

Trotz dem schwierigen Umfeld im letzten Jahr schliesst die Erfolgsrechnung positiv ab. Der Bruttogewinn beträgt 58,4 Mio. Franken (+1,2 Mio. Franken oder +2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 18,17 Mio. Franken. An den Kanton werden 12,03 Mio. Franken abgeliefert, darin enthalten sind 3 Mio. Franken Verzinsung des Dotationskapitals.

Die Abgeltung der Staatsgarantie und die Steuerbefreiung sind mit dieser Summe von 9,03 Mio. Franken abgedeckt. Die Gemeinden werden mit 2,53 Mio. Franken als Beitrag an die Kosten der Ergänzungsleistungen entlastet. Den gesetzlichen Reserven werden 6,02 Mio. Franken zugewiesen. Das neue Eigenkapital beträgt 404,6 Mio. Franken. Die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenmittel werden von der Schaffhauser Kantonalbank um 158 Prozent übertroffen.

Zum Personal: Die Anzahl der Beschäftigten blieb ziemlich gleich, trotz der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Das ist sicher erfreulich. Eben-

so erfreulich ist das Engagement im Ausbildungsbereich und der Nachwuchsförderung. Acht Lehrlinge beendeten die Lehre, fünf erhielten danach eine feste, drei eine befristete Anstellung.

Einen „Tolggen im Reinheft“ gibt es dennoch zu erwähnen, und zwar im Bereich der Frauenförderung. In der Geschäftsleitung, im Vizedirektorium und bei den Prokuristen haben wir ein Verhältnis von 50 Männern zu nur 2 Frauen. Der gesamte Frauenanteil bei sämtlichen Beschäftigten beträgt allerdings 44 Prozent. Es wäre schon wünschenswert, wenn mehr gemacht würde, zum Beispiel durch Einführung von Teilzeitarbeit auch in den Führungsetagen oder durch gewisse Investitionen in die Unterstützung von ausserfamiliärer Betreuung.

Mehrere Hunderttausend Franken wurden wie jedes Jahr für verschiedene kulturelle Institutionen und für das KB-Schiff, das Bachfest, den Sport und so weiter gespendet.

Die Gesamtschädigung für alle 9 Mitglieder des Bankrates beträgt Fr. 197'500.-.

Zum Schluss geht ein herzlicher Dank an alle Beteiligten der Schaffhauser Kantonalbank für die engagierte Arbeit, welche zum Erfolg beigetragen hat.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf den Geschäftsbericht 2003 einzutreten und diesen anzunehmen. Die SP-Fraktion wird die Anträge der GPK unterstützen und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Christian Di Ronco: Die CVP ist erfreut über den erneut guten Abschluss der Kantonalbank. Wie jedes Jahr legt diese einen Geschäftsbericht vor, bei dem – und da kann ich mich gerne nur wiederholen – nicht nur die Papierseiten, sondern auch die Zahlen glänzen. Die Corporate Governance wurde gegenüber dem letzten Geschäftsbericht überarbeitet und wesentlich ergänzt. Hier können wir nur sagen: Absolut professionell und vorbildlich.

In einem anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, wo der erhoffte Wirtschaftsaufschwung nicht stattfand, das Bruttoinlandprodukt sogar noch schrumpfte, und bei vermehrter Konkurrenz, die sich in Schaffhausen breit machen möchte, schaffte die Schaffhauser Kantonalbank das Kunststück, das Ergebnis nochmals zu verbessern. Der Gewinn konnte um 3,4 Prozent auf 18,2 Mio. Franken gesteigert werden. Damit verbunden ist die erfreulicherweise erhöhte Ausschüttung an den Kanton

Die nochmals erhöhten Kundengelder und der erste Platz im Rating – mit grossem Vorsprung auf den zweiten – im Vergleich der Schweizer Kantonalbanken durch die Westschweizer Zeitschrift „Bilan“ zeugt für die sehr gute Qualität der Schaffhauser Kantonalbank und für das Vertrauen, das diese bei uns geniesst.

Mit Genugtuung haben wir festgestellt, dass die Schaffhauser Kantonalbank nicht der Versuchung erlegen ist, ihren Gewinn durch Personalmassnahmen noch mehr zu steigern. Im Gegensatz zu anderen Grossbanken ist sie sich ihrer sozialen Verantwortung und ihrer lokalen Verankerung bewusst und handelt vorbildlich.

Nachdenklich stimmt uns die Feststellung, dass nur noch 19 Lehrlinge ausgebildet werden. Wir hoffen nicht, dass dies erste Auswirkungen oder gar Konsequenzen bezüglich der neu ausgerichteten kaufmännischen Ausbildung sind. Auch von vielen KMU ist zu hören, dass mit der KV-Reform die Ansprüche nicht nur an die Lehrlinge, sondern auch an die Lehrbetriebe massiv gestiegen sind. Ja es werden sogar Überlegungen angestellt, die Anzahl der Lehrlinge zu reduzieren. Scheinen hier Korrekturen bei der kaufmännischen Grundausbildung angebracht zu sein?

Die CVP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und gratuliert zum hervorragenden Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahrs. Unsere Fraktion wird dem Geschäftsbericht 2003 der Schaffhauser Kantonalbank zustimmen.

Peter Altenburger: Ich weiss nicht, Annelies Keller, ob ich nun auch ein Ausstandsproblem habe. Ich bin nämlich Kunde der Kantonalbank. Da ich im Gegensatz zu Christian Heydecker leider kein Verwaltungsrats-Mandat bei einer anderen Bank habe, kann ich aber namens der FDP-Fraktion an seiner Stelle den Geschäftsbericht der Kantonalbank kurz kommentieren.

Die Schaffhauser Kantonalbank ist eine Perle, und zwar eine Perle nicht nur in unserem Kanton, sondern auch in der schweizerischen Bankenlandschaft. Sie hat in einem schwierigen Umfeld und auf einem harten Markt wieder ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt, den Gewinn gesteigert und die Ablieferung erneut erhöht. Dazu kann man der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden nur herzlich gratulieren. Den Dank dürfen wir auch an die Kunden aus der deutschen Nachbarschaft richten, wenn diese schon zu Besuch in unserem Ratssaal sind.

Die Eigenkapitaldecke ist mittlerweile derart angestiegen, dass die entsprechende Rentabilität fast zum Problem geworden ist. Die Lust auf höhere Ablieferungen ist deshalb massiv angestiegen. Dabei ist die FDP-Fraktion allerdings der Meinung, dass nicht einfach die Laufende Rechnung mit wesentlich höheren Ablieferungen alimentiert werden sollte, sondern dass der zu bildende Infrastrukturfonds zu dotieren wäre. Wir gehen jedoch davon aus, dass auch die Regierung entsprechende Überlegungen anstellt. Ich denke vor allem an diejenigen Regierungsmitglieder, welche den Wahlkampf erfolgreich überstehen. Weitere stets wiederkehrende Themen wie

Frauenquote oder Sponsorenbeiträge überlassen wir gern dem Steckenpferd anderer Parteien.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht.

Arthur Müller: Die Schaffhauser Kantonalbank hat in ihrem 121. Geschäftsjahr, wie bereits mehrfach erwähnt, trotz wirtschaftlich struber Zeit wiederum ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftet. Im 76 Seiten umfassenden Geschäftsbericht konnten wir all die Zahlen nachlesen. Für mich stach aber etwas anderes positiv hervor: Der Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank weist inhaltlich eine Transparenz auf, wie sie vermutlich europaweit Seltenheitswert hat. Ich verweise auf die Vorstellung einiger Spitzenfunktionäre der Kantonalbank in Wort und Bild. Dann ist auch die Auflistung der Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung eine Besonderheit: Es werden die jeweilige Ausbildung und der Werdegang, die aktuelle Tätigkeit und schliesslich die wesentlichen Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie die politischen Ämter erwähnt. Aber auch auf die gewährten Entschädigungen wird hingewiesen; es sind bekanntlich Fr. 197'000.- für den gesamten Bankrat. Vergleiche mit Novartis und anderen Firmen sind also nicht angebracht. Kurzum: Diese offenbarte Transparenz verdient Lob und Anerkennung. Ich empfehle Ihnen im Namen der SAS die freudige Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der Schaffhauser Kantonalbank.

Bernhard Egli: Auch die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist erfreut über den guten Geschäftsgang der Schaffhauser Kantonalbank und über die ausserordentlich gute Bewertung im Vergleich mit anderen Kantonalbanken. In den Dank an die Führung und an die Mitarbeitenden möchten wir auch die Bevölkerung einschliessen, die mit billigen Spareinlagen und teuren Hypotheken zum guten Ergebnis beigetragen hat. Zum glanzvollen Ergebnis passt der Hochglanzbericht, könnte man meinen. Wir sind aber seit Jahren der Ansicht, dass die Kantonalbank beim Papier mehr auf die Umwelt Rücksicht nehmen könnte.

Wir haben diskutiert, ob mehr an den Kanton abgeliefert werden sollte, sind aber zum Schluss gekommen, dass die Kantonalbank selbst vermehrt Wirtschaftsförderung betreiben sollte, in dem Sinn etwa, dass umweltschonende Bauten mit Vorzugsbedingungen bei den Krediten zu fördern sind. Davon würden nebst der Umwelt auch die Bauwilligen und das hiesige Gewerbe profitieren. Die Bankleitung hat zugesagt, dass sie dieses Anliegen prüfen wird. Unsere Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Annelies Keller: Einmal mehr nimmt die SVP-Fraktion erfreut vom ausgezeichneten Ergebnis der Schaffhauser Kantonalbank Kenntnis. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für das erfolgreiche Wirken für die Kunden und den Kanton. Der Geschäftsbericht ist gegenüber 2002 noch transparenter geworden und die Ablieferung an den Kanton konnte nochmals erhöht werden. Die Gemeinden werden dank der Kantonalbank mit 2,53 Mio. Franken bei den Beiträgen an die AHV-Ergänzungsleistungen entlastet.

Die SVP ist erfreut über die hohen Eigenmittel der Schaffhauser Kantonalbank. Gemäss der Eidgenössischen Bankenkommision wiesen 2003 fast zwei Drittel der Banken das Doppelte oder mehr der erforderlichen Eigenmittel aus. Die Schaffhauser Kantonalbank befindet sich somit in ausgezeichneter Gesellschaft. Je höher die Eigenmittel der Kantonalbank, desto kleiner das Risiko des Kantons. Für die SVP ist die Kantonalbank eine heilige Kuh. Wir werden bei den laut gewordenen Begehrlichkeiten nach Sonderausschüttungen nicht mitmachen – zudem wären dazu offenbar Gesetzesänderungen notwendig. Als Argument gegen das Schlachten heiliger Kühe sei aus der Erfolgsrechnung die Position „Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste“ genannt. Diese sind mit 16,7 Mio. Franken beziffert, also 2,5 Mio. Franken höher als 2002. Die Geschäftsleitung begründet den Anstieg mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Konkursen im Kanton Schaffhausen. Den höheren Ausgaben im genannten Bereich steht gemäss der Geschäftsleitung teilweise die Erhaltung von Arbeitsplätzen gegenüber.

Die SVP wird auf den Geschäftsbericht 2003 eintreten und ihn einstimmig genehmigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Mein Dank geht an die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kantonalbank, mit den besten Wünschen für das laufende Jahr.

Schlussabstimmung

Der Geschäftsbericht 2003 der Schaffhauser Kantonalbank wird ohne Gegenstimme genehmigt.

*

5. Amtsbericht 2003 des Obergerichts

Eintretensdebatte

Hans Gächter, Präsident der Justizkommission: Die Justizkommission behandelte an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2004 den Amtsbericht des Obergerichts, den Bericht des Staatsanwalts und die Staatsrechnung 2003, soweit sie die Gerichte betrifft. Mit dem Amtsbericht des Obergerichts nehmen wir heute auch den Bericht der Staatsanwaltschaft ab, wie es Art. 18 Abs. 3 der Strafprozessordnung vorschreibt. Die Angaben über die Staatsanwaltschaft finden wir im Verwaltungsbericht 2003 auf Seite 218.

Allgemeines zu den Gerichten: Die Überschrift könnte folgendermassen lauten: „Pendenzenberg in den Gerichten weiter abgebaut. Lage im Untersuchungsrichteramt weiterhin kritisch. Handschrift des neu gewählten Jugendanwalts und des Staatsanwalts bereits ersichtlich.“

Friedensrichter: Die Geschäftslast der Friedensrichter nahm im vergangenen Jahr erneut zu. Wie bereits in früheren Jahren erwähnt, entlasten sie unsere Gerichte massiv. Sie konnten 59 Prozent der Zivilstreitigkeiten und 74 Prozent der Ehrverletzungssachen erfolgreich erledigen.

Schlichtungsstelle für Mietsachen: Die Schlichtungsverhandlungen haben im Zeitraum der letzten zehn Jahre den Höchststand erreicht. Die hohe Arbeitslast konnte nur mit vielen Überstunden bewältigt werden.

Jugendanwaltschaft: Weiterhin hohe Arbeitslast. Der neue Jugendanwalt, obwohl noch nicht im Amt, nahm im letzten Quartal des vergangenen Jahres Führungsaufgaben wahr. Die Pendenzen konnten durch den Einsatz einer ausserordentlichen Jugendanwältin und dank der guten Arbeit der übrigen Mitglieder im Team reduziert werden. Damit ist nach längerer schwieriger Zeit ein wenig Beruhigung in die Jugendanwaltschaft gekommen.

Untersuchungsrichteramt: Die Situation im Untersuchungsrichteramt ist angespannt. Die Eingänge stiegen seit dem In-Kraft-Treten der revidierten Strafprozessordnung im Jahre 1988 auf den Höchststand. Die Situation wurde noch verschlechtert durch die Wahl von Peter Sticher zum Staatsanwalt und durch die Kündigung von zwei Untersuchungsrichterinnen. Ge-

samthalt handelte es sich dabei um 250 Stellenprozente. Ausserordentliche Untersuchungsrichter haben dazu beigetragen, die Spitzen zu brechen. Die Pendenzen konnten laut Aussage von Obergerichtspräsident David Werner in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden. Vorgesehen ist, die temporären Verstärkungen im Untersuchungsrichteramt vorerst weiterzuführen, bis sich die neu gewählten Untersuchungsrichter voll eingearbeitet und bis die Pendenzen ein erträgliches Mass erreicht haben. Sollten die Neueingänge in den nächsten Monaten weiter ansteigen, werden wir Massnahmen im Untersuchungsrichteramt vertieft prüfen.

Verzögerungen bei der Bearbeitung verschiedener Fälle gab es auch wegen der massiven Überlastung des Psychiatriezentrums Breitenau. Die Wartezeiten für psychiatrische Gutachten betragen zwischen sechs und zwölf Monaten. Begutachtungen sollten schneller vorgenommen werden; Gespräche mit dem Chefarzt der Breitenau zu diesem Problem haben stattgefunden.

Kantonsgericht: Das Kantonsgericht ist erfreulich auf Kurs. Die Pendenzen stabilisieren sich auf tiefem Niveau, obwohl die Neueingänge bei den Zivilkammern gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich angestiegen sind. Der Präsident des Kantonsgerichtes nimmt seine Führungsaufgabe vollumfänglich wahr. Für 2004 verzichtet er zumindest vorübergehend auf die Besetzung einer bewilligten Gerichtsschreiberstelle mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent.

Obergericht: Das Obergericht ist demnächst à jour. Streitigkeiten im Bereich der Arbeitslosenversicherung und im Sozialversicherungsrecht werden seit der Änderung der Bestimmungen auf Verwaltungsebene erledigt. Zu Gerichtsfällen kommt es nur noch, wenn der Einspracheentscheid der Verwaltungen angefochten wird.

Staatsanwaltschaft: Die Staatsanwaltschaft war im Jahr 2003 geprägt durch die vakante Stelle des Staatsanwalts. Am 1. August 2003 trat Peter Sticher sein Amt als Staatsanwalt des Kantons Schaffhausen an. Der stellvertretende Staatsanwalt Richard Jezler befasste sich ausschliesslich mit dem Fall Gerhard Fischer. Die beiden ausserordentlichen Staatsanwälte Robert Akeret und Armin Felber haben bis zum Amtsantritt von Peter Sticher hervorragende Arbeit geleistet.

Dank der schnellen Einarbeitung und dem grossen Einsatz des ganzen Teams gelang es, die Pendenzen auf acht zu senken, obwohl die vom Untersuchungsrichteramt eingegangenen Fälle um mehr als 25 Prozent zunahmen. Der älteste Fall Ende 2003 ist keine zwei Monate alt. Die ausserordentlichen Staatsanwälte werden, wenn nicht Unvorhergesehenes eintritt, Ende 2004 das Mandat zurückgeben.

Im Namen der Justizkommission danke ich den Mitarbeitenden der Gerichte für die gute Arbeit. Ich beantrage Ihnen die Genehmigung des Amtsberichtes des Obergerichts. Die SVP-Fraktion schliesst sich meinem Antrag mehrheitlich an.

Im vergangenen Jahr befasste sich die Justizkommission mehrmals mit dem Frauenarztprozess. Mit Schreiben vom 2. Juni 2003 beantragte das Obergericht des Kantons Schaffhausen dem Kantonsrat, es seien gestützt auf Art. 31 Abs. 1 lit. a der Strafprozessordnung drei ausserordentliche Ersatzrichterrinnen beziehungsweise Ersatzrichter zu bestellen, weil zur Beurteilung eines Ausstandsbegehrens die Beschlussfähigkeit des Obergerichts nicht zustande komme.

Gemäss § 10 der „Geschäftsordnung des Grossen Rates“ obliegt der Justizkommission die Vorbereitung von Wahlen in der Justiz, wenn keiner anderen Stelle ein Vorschlagsrecht zusteht. Gestützt auf diesen Auftrag sowie auf Art. 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung, wonach in das Obergericht alle im Kanton Schaffhausen stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer wählbar sind, haben wir Ihnen drei ausserordentliche Ersatzrichter des Obergerichtes zur Wahl vorgeschlagen. Die ausserordentliche Ersatzrichterin und die zwei ausserordentlichen Ersatzrichter wurden einstimmig gewählt. Im Namen des Kantonsrates danke ich im Nachhinein der ausserordentlichen Ersatzrichterin und den beiden ausserordentlichen Ersatzrichtern sowie dem Amt für Justiz für ihren grossen Einsatz in diesem Fall.

Mit Entscheid vom 19. August 2003 lehnte die ausserordentliche Kammer das Ausstandsgesuch einstimmig in allen Teilen als unbegründet ab. Die staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht vom 24. September 2003 gegen den Beschluss der ausserordentlichen Kammer des Obergerichts wurde abgewiesen. Das Bundesgericht wies in Sachen Frauenarztprozess 2003 zusätzlich drei staatsrechtliche Beschwerden des Angeklagten ab.

Eingabe von Kantonsrat Gerold Meier: Gerold Meier weist in einem Schreiben an die Justizkommission auf den Umstand hin, dass je länger, je mehr Fälle von Untersuchungsrichtern und Jugendanwälten behandelt würden, die vom Kantonsrat nicht gewählt worden seien. Die Justizkommission ersuchte den zuständigen Regierungsrat um eine Stellungnahme. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Regierungsrat Erhard Meister, orientierte uns mit Schreiben vom 16. Dezember 2003. Nachfolgend zitiere ich aus dem Schreiben an die Justizkommission.

„Die Möglichkeit, ausserordentliche Untersuchungsrichter (Art. 14 Abs. 2 der Strafprozessordnung), Jugendanwälte (Art. 4 Jugendstrafpflegegesetz) oder

Staatsanwälte (Art. 17 Abs. 2 StPO) einzusetzen, ist in den Verfahrensgesetzen vorgesehen; die Zuständigkeit ist geregelt.

Wie Obergerichtspräsident David Werner in der Justizkommission ausgeführt hat, rechnet das Obergericht damit, dass der Pendenzenberg beim Untersuchungsrichteramt bis Ende 2004 abgebaut werden kann, sodass die Pensen der ausserordentlichen Untersuchungsrichter verringert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so erwägt das Obergericht, den Antrag für die Schaffung von Dauerstellen zu unterbreiten. Bei der Jugendanwaltschaft wird die Situation Ende 2004 analysiert werden mit der Folge, dass über den Pensenstand zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein wird.

Das Instrument der ausserordentlichen Justizbeamten beziehungsweise Richter hat sich nach Meinung des Regierungsrates bewährt. Es ist dadurch in ausserordentlichen Situationen (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft) oder infolge Überlastung (Untersuchungsrichteramt) gelungen, flexibel zu reagieren und für die Aufrechterhaltung des Betriebes zu sorgen. Die Möglichkeit muss deshalb beibehalten werden.

Man könnte sich allerdings fragen, ob die Zuständigkeit zur Ernennung beim Obergericht oder beim Regierungsrat bleiben oder allenfalls auf den Kantonsrat übertragen werden solle. Weil es sich jedoch um eine ausserordentliche Massnahme handelt, bei der rasch reagiert werden muss, ist es angezeigt, die Kompetenzen dazu auch bei der Aufsichtsinstanz zu belassen. Es kommt dazu, dass derzeit in allen Bereichen dahin gearbeitet wird, dass die Zahl der ausserordentlichen Amtsträger abnimmt. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, am bestehenden System nichts zu ändern. Mit der bevorstehenden Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung in einigen Jahren werden ohnehin Änderungen notwendig.“

Geschätzte Damen und Herren, wir haben die Stellungnahme des Regierungsrates gehört. Persönlich kann ich mich den Ausführungen des Regierungsrates anschliessen. Die zuständigen Personen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Bei Bedarf werden Gesetzesanpassungen in die Wege geleitet.

Der Präsident des Obergerichts hat ebenfalls im Saal Platz genommen. Er wird uns Fragen im Zusammenhang mit dem Amtsbericht des Obergerichts kompetent beantworten. Besten Dank fürs Zuhören.

Jakob Hug: Wir haben den Amtsbericht des Obergerichts im Umfang von 76 Seiten in der Fraktion beraten und vom Gang der Justiz in unserem Kanton Kenntnis genommen. Auf weiteren 110 Seiten sind Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichts aufgeführt, die den mit der Rechtsprechung befassten Organen als Orientierung dienen.

Die Friedensrichterämter hatten im vergangenen Jahr 63 Geschäfte mehr als im Vorjahr zu bearbeiten. Ihre gute Vermittlungsarbeit war mit 59 Prozent in Zivilsachen und mit 74 Prozent in Ehrverletzungsfällen erneut sehr erfolgreich. Sie haben damit einen grossen Beitrag zum Rechtsfrieden geleistet und die Gerichte wesentlich entlastet.

Eine leichte Entspannung zeichnete sich bei der Jugendanwaltschaft ab. Nach dem Rekordjahr 2002 nahm die Zahl der Neueingänge um 39 Verfahren oder um etwas mehr als 5 Prozent ab. Dennoch liegen die Eingangszahlen immer noch deutlich über dem langjährigen Mittel. Angesichts der schwierigen Personalsituation kann von einer guten Erledigungsleistung gesprochen werden, die Pendenzen konnten nochmals leicht abgebaut werden.

Dank der Wahl des neuen Jugendanwalts Peter Möller hat sich auch die Personalsituation beruhigt. Aus unserer Sicht wäre es aber zweckmässig, den Jugendanwalt statt heute zu 80 Prozent in Zukunft zu 100 Prozent als Amtsstellenleiter anzustellen.

Die Jugendanwaltschaft hat überdies den Auftrag, dem Obergericht bis Mitte 2004 einen Bericht über den Arbeitsanfall und die Erledigung der Pendenzen vorzulegen. Gestützt darauf wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein. Zurzeit steht noch das 50-Prozent-Pensum einer ausserordentlichen Jugendanwältin für den Pendenzenabbau zur Verfügung. Dies ist in die Analyse einzubeziehen.

Verschiedentlich wurde auf das so genannte „schlanke Verfahren“ hingewiesen, das vermehrt anzuwenden sei. Dieses eignet sich aber in weniger Fällen, als bei seiner Einführung angenommen worden war. Es kam daher im vergangenen Jahr nur in 22 Fällen zur Anwendung.

Auf Seite 10 des Amtsberichts wird angeführt, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich Ende Jahr im Vollzug einer jugendstrafrechtlichen Massnahme befanden, innert Jahresfrist von 38 auf 49 zugenommen hat. Dies führte zu einer zusätzlichen Belastung der Jugendanwaltschaft, die mit der Vollzugsbegleitung betraut ist. In diesem Zusammenhang wurde gerügt, die an sich zuständigen Vormundschaftsbehörden der Gemeinden würden vielfach zu lange mit der Ergreifung einer verwaltungsrechtlichen Massnahme zuwarten. Aus eigener Erfahrung als Vormundschaftsreferent weiss ich, dass die Anordnung schwererer Massnahmen zu enormen finanziellen

Belastungen für die einzelnen Gemeinden führen kann. Eine einfache Unterbringung kostet pro Person jährlich schnell einmal Fr. 60'000.-. Kommt zusätzlich eine begleitete Ausbildung hinzu, sind wir bei Fr. 100'000.- jährlich angelangt. Entscheidet sich eine Behörde für den Aufenthalt eines Jugendlichen in einer geschlossenen Ausbildungsstätte oder wird dies sogar nötig, so werden astronomische Tagessätze von mehreren hundert Franken fällig!

Das Amt für Justiz und Gemeinden hat signalisiert, dass das Vormundschaftsrecht revidiert werden soll. Aufgrund der Vernehmlassungsvorlage ist vorgesehen, dass neu vormundschaftliche Massnahmen von einer gerichtlichen Behörde ausgesprochen werden sollen, die interdisziplinär aus Juristen, Sozialarbeitern und so weiter zusammengesetzt ist. Dieses Vorgehen mag sachdienlich erscheinen. Wir werden aber sorgfältig beobachten, wer die daraus entstehenden Kosten zu tragen hat. Allenfalls müsste ein Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton erwogen werden.

Das Untersuchungsrichteramt hatte im vergangenen Jahr erneut eine Zunahme um 446 Akteneingänge oder 13 Prozent zu verzeichnen. Die Entwicklung im ersten Halbjahr 2004 muss nun zeigen, ob die Pendenzen mit der bereits früher bewilligten ausserordentlichen Verstärkung abgebaut werden können oder ob eine dauerhafte Verstärkung des Amtes erwogen werden muss.

Zu denken gibt die Erhöhung der hängigen Untersuchungsverfahren um 53 Geschäfte oder 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit ein Grund dafür sind die Verzögerungen bei der Fallbearbeitung wegen massiver Überlastung des Psychiatriezentrums Breitenau mit Gutachtensaufträgen. Wartezeiten bei einfachen Gutachten liegen zurzeit bei über 6 Monaten. Der Präsident des Obergerichts hat deshalb mit dem Chefarzt der Psychiatrie diesbezüglich Gespräche geführt. Der Chefarzt stellte in Aussicht, Pensenverschiebungen vorzunehmen, damit die Begutachtung schneller erfolgen kann. Wir fordern den Obergerichtspräsidenten deshalb auf, mit dem Chefarzt rasche und wirksame Lösungen zu erwirken und nicht nur darüber zu sprechen.

Erfreuliches vom Kantonsgericht: Bei insgesamt höheren Eingängen wurden die Pendenzen nochmals leicht abgebaut. Es konnte sogar im Zuge von Stellenwechseln auf eine 80-Prozent-Stelle für einen Gerichtsschreiber verzichtet werden.

Das Obergericht verzeichnete eine leichte Abnahme der eingegangenen Streitsachen um 5 Prozent, die Erledigungen nahmen geringfügig zu, die Pendenzen gingen um 17 Fälle zurück. Auch hier ist eine Stabilisierung auf relativ hohem Niveau zu verzeichnen.

In Bezug auf die Staatsanwaltschaft können wir uns dem Kommissionspräsidenten vollumfänglich anschliessen. Die SP-Fraktion wird auf den Amtsbericht des Obergerichts eintreten und ihm mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit zustimmen.

Christian Di Ronco: Wir haben den Amtsbericht in unserer Fraktion beraten und zur Kenntnis genommen. Bei den einzelnen Justizbehörden haben sich die Zunahme und die Abnahme der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr und deren Auswirkungen unterschiedlich entwickelt.

Mit Genugtuung hat die CVP-Fraktion die stabilen Verhältnisse beim Kantonsgericht und beim Obergericht zur Kenntnis genommen. Trotz gestiegenen Neueingängen beim Kantonsgericht konnten die Pendenzen insgesamt abgebaut werden. Diese gute Ausgangslage ermöglicht sogar die Nichtbesetzung einer 80-Prozent-Gerichtsschreiberstelle für das Jahr 2004 und damit einen Beitrag zum regierungsrätlichen Sparauftrag. Auch beim Obergericht konnten dank abnehmender Zahl von neuen Streitsachen die Pendenzen reduziert werden.

Beim Untersuchungsrichteramt hingegen gab es nochmals eine Höchstzunahme der Akteneingänge. So hoch war der Stand noch nie. Dank der Beibehaltung der befristeten Erhöhung der Pensen und Massnahmen im administrativen Bereich konnten die Pendenzen auf gleichem Niveau gehalten werden. Der ständige Personalwechsel und somit fehlendes Personal hat nicht gerade zu einer kontinuierlichen Arbeit und zu einer Reduzierung der Pendenzen beigetragen. Im Gegenteil, das restliche Personal stand unter Dauerstress. Auf die Dauer kann das nicht gut gehen. Erschwerend hinzu kamen die langen Wartezeiten für die Erstellung von Gutachten, wie wir es von Jakob Hug bereits gehört haben. Ich kann mich seinen Schlussfolgerungen voll anschliessen.

Trotz der schwierigen Personalsituation bei der Jugendanwaltschaft konnte der Pendenzenberg leicht abgebaut werden. Eine zusätzliche Belastung der Jugendanwaltschaft war die zögerliche Haltung der Vormundschaftsbehörden bei der Ergreifung von verwaltungsrechtlichen Massnahmen. Mit Zufriedenheit nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass sich die Situation bei der Jugendanwaltschaft gegen Ende des Berichtsjahrs verbessert hat. Die neuen räumlichen Verhältnisse, der erneute Personalwechsel und die Wahl von Peter Möller zum Jugendanwalt scheinen sich positiv auszuwirken. Wir hoffen, dass in diesem Jahr das neue Team effizient arbeiten kann und die Pendenzen markant gesenkt werden können. Generell ist festzuhalten, dass die Pendenzenberge trotz leicht sinkender Tendenz immer noch sehr hoch sind. Wie können wir dieser Tatsache entgegenwirken?

Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass das Obergericht aufgrund der im Budget 2004 zusätzlich bewilligten Entlastung seine Aufsichtsaufgabe gegenüber den anderen Amtsstellen wahrnehmen kann. Wir erachten dies als wichtige Aufgabe, um einerseits beim Untersuchungsrichteramt die notwendigen Massnahmen einzuleiten und andererseits die eingetretene positive Entwicklung bei den anderen Amtsstellen zu begleiten und weiter zu fördern.

Die CVP-Fraktion wird auf den Amtsbericht des Obergerichts eintreten und ihm zustimmen. Sie dankt dem Präsidenten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Urs Capaul: Im Mai hat das Bundesamt für Polizei eine Statistik über Straftaten in der Schweiz publiziert: Gewalttaten haben massiv, Straftaten generell zugenommen. Ein gleiches Bild zeigt sich in unserem Kanton, was beim Untersuchungsrichteramt zur erwähnten Zunahme der Akteneingänge und damit zu einer erheblichen Erhöhung der Geschäftslast führte. Die Zahl der Neueingänge stieg in den letzten zwei Jahren um mehr als einen Drittel an. Das Untersuchungsrichteramt konnte aber auch die Zahl der erledigten Geschäfte steigern. Dennoch erhöhte sich die Zahl der Pendenzen. Nach wie vor ist die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft hoch; sie stellt entsprechende hohe Anforderungen an Polizei und Justiz.

In der Jugendanwaltschaft ist erfreulicherweise unter der Leitung von Peter Möller die erwartete Ruhe eingeleitet. Zu wünschen ist aber weiterhin, wie es Jakob Hug bereits gesagt hat, dass die Leitung der Jugendanwaltschaft mit einem Pensum von 100 Prozent ausgestattet wird.

Unsere Fraktion spricht allen Mitgliedern der Gerichte und der Staatsanwaltschaft ihren Dank aus für die vorzügliche und effiziente Arbeit, die geleistet wurde und noch wird. Ein spezieller Dank gilt den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern, die mit ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens in unserem Kanton leisten. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion tritt auf den Bericht ein und stimmt dem Amtsbericht des Obergerichts sowie dem Geschäftsbericht des Staatsanwalts zu.

Max Wirth: Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben, sondern nur auf einige wenige Punkte hinweisen:

So ist auf Seite 14 zu lesen, dass das Kantonsgericht für das Jahr 2004 auf eine 80-Prozent-Gerichtsschreiberstelle verzichtet und damit seinen Sparwillen dokumentiert. Dieser Wille ist auch bei den übrigen Abteilungen zu bemerken.

Aus demselben Grund sind die Gerichtsinstanzen und die Regierung auch am Instrument der ausserordentlichen Gerichtsbeamten interessiert, weil so der Personaleinsatz flexibler gestaltet werden kann und bei einer Reduktion der Pendenzen auch die Pensen der Mitarbeiter reduziert werden können.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass beim Untersuchungsrichteramt 2004 überprüft wird, ob aufgrund der vorhandenen Pendenzen Dauerstellen nötig sind oder ob weiterhin mit ausserordentlichen Untersuchungsrichtern am Pendenzenabbau gearbeitet werden soll. Dies gilt auch für die Jugendanwaltschaft, wo ebenfalls im Jahr 2004 überprüft wird, ob für den Pendenzenabbau eine personelle Aufstockung nötig ist.

Die finanzielle Situation gab etwas zu denken. Sie ist jedoch nicht Gegenstand dieses Berichts, hängt aber sehr wohl eng damit zusammen; so sind die Nettokosten 2003 um etwa 1 Mio. Franken höher als budgetiert und etwa 1,2 Mio. Franken höher als 2002.

Vielleicht kann mit dem Instrument der „Wirtschaftsmediation“, wie es in Zürich und St. Gallen bereits eingesetzt wird, eine Verbesserung herbeigeführt werden. Das wäre eine Möglichkeit, über die nachzudenken sich lohnen würde.

Die FDP-Fraktion stimmt der Genehmigung des Amtsberichts zu und bedankt sich beim Präsidenten und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Gerichtsinstanzen für die Bemühungen um eine kostenoptimierte Justizabteilung in unserem Kanton.

Willi Lutz: Der Amtsbericht des Obergerichts widerspiegelt in seiner ganzen Vielfalt die gesellschaftspolitische Negativentwicklung. Wieder ist keine Besserung abzusehen. Besonders besorgniserregend sind die im Bereich Jugendanwaltschaft aufgeführten 796 Straffälle, wovon allein deren 140 Kinder zwischen sieben und 14 Jahren betreffen. Leider ist es so, dass die Gewaltbereitschaft der heutigen Jugend generell viel grösser ist als früher. Dies kann aber nur über die Erziehung in Schule und Elternhaus verändert werden. Unterstützung tut hier Not.

Alarmierend sind auch die Neueingänge beim Untersuchungsrichteramt sowie beim Friedensrichteramt. Auf die schlechte Wirtschaftslage ist wohl bei der Schuldbetreibung die Zunahme der Zahlungsbefehle um 17 Prozent auf hohe 20'171 Fälle zurückzuführen. Meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört. Im kleinen Kanton Schaffhausen gab es im Jahre 2003 20'171 Schuldbetreibungen!

Leicht erheitert las ich beim Kantonsgericht den folgenden Satz: „Zusammenfassend kann das Kantonsgericht auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken.“ Es gibt also doch noch Erfreuliches im Gerichtswesen. Allen

Personen, die sich in irgendeiner Form im Justizwesen in unserem Kanton engagierten, gebührt ein grosser Dank. Die Senioren-Allianz Schaffhausen empfiehlt die Abnahme des Amtsberichts.

Gerold Meier: Die Justizkommission ist sehr einlässlich auf eine Eingabe eingetreten, die ich gemacht hatte. Es geht darum, dass wichtige Justizstellen bei uns nach unserer demokratischen Auffassung von einer demokratisch gewählten Instanz – also vom Parlament – zu wählen seien. Dass es bei diesem System eine nicht immer ausgeglichene Geschäftslast gibt, ist durchaus vorzusehen. Es ist eine Frage des Ermessens, wann mit ausserordentlichen Inhabern von solchen Stellen zu handeln und wann eben eine ordentliche Stelle mehr zu schaffen sei. Die Justizkommission hat sich offensichtlich zusammen mit dem Regierungsrat und dem Obergericht mit dieser Frage beschäftigt. Ich danke den Instanzen, die das sehr ernst genommen haben, herzlich für ihren Einsatz. Ich denke, die Sache sei damit bestens geregelt.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich bin nicht für die Gerichte, aber für das Psychiatriezentrum zuständig. Dieses ist von mehreren Sprechern kritisiert worden. Die Wartezeiten würden, hiess es, sechs Monate und mehr betragen. Das stimmt nicht. Die durchschnittliche Wartezeit in den Jahren 2000 bis 2003 lag bei 3,5 Monaten. Im Jahr 2003 wurden 15 Gutachten abgeliefert; da lag die durchschnittliche Wartezeit bei 3,7 Monaten. Das eigentliche Problem besteht darin, dass wir zwei Ausreisser haben, bei denen die Wartezeit bei 12 und bei 13 Monaten liegt. Ich bin erstaunt darüber, dass suggeriert wird, der entscheidende Engpass liege beim Psychiatriezentrum. Im schweizerischen Vergleich sind wir nämlich mit den erwähnten Wartezeiten sensationell tief.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Der Amtsbericht 2003 des Obergerichts wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

*

Schluss der Sitzung: 12. 00 Uhr